

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig
Zeiger Straße 30, IV., Ausgang B und C. Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die doppeltgespaltene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383
Kassierer: E. Geiß, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus)
Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 14. Mai 1932

36. Jahrgang

Nummer 20

Festtags-Gedanken

In der Natur grünt und blüht's wieder von Neuem wie jedes Jahr. Von Neuem wird dadurch auch die Hoffnung der arbeitslosen und der kleinen Zahl arbeitender Kollegen auf Besserung der Verhältnisse angefaßt, obgleich dafür die Voraussetzungen zu fehlen scheinen. Dennoch: Menschen ohne Hoffnung gleichen den Kranken, die nur ihr baldiges Ende sehen und für nichts weiter Sinn haben.

In Wirklichkeit sieht es tatsächlich trostlos aus. Zum Antrieb der Wirtschaft in Produktion und Verbrauch fehlen die Geldmittel und für die Produktion fehlt außerdem noch die Unternehmungslust. Daran hat die politische Verwirrung und Unklarheit in Deutschland viel Schuld mit.

Die Natur spendet nun wieder ihre Fülle in dem ewigen Kreislauf, was zu Pfingsten, weil Festtage, doch jedem mehr zum Bewußtsein kommt als im Alltagsleben. Nur die Menschen machen sich gegenwärtig das Leben schwer, sehr schwer, weil durchweg der Gemeinschaftsgeist fehlt. Wir können das immer wieder feststellen im Leben der Völker oder der Nationen zueinander und dann in jedem einzelnen Volk für sich bis in seine feinsten Gliederungen. Bei den Menschen ist leider noch nicht Allgemeingut geworden, daß Besitz, Wissen und Können verpflichtet gegen jene, die nicht darüber verfügen. Jahrtausende dauert bereits dieser Zustand, der nach gewissen Zeitabschnitten und Vorkommnissen sich trasser, ja, unerträglich gestaltet und dann wieder — abebt.

Dieses Spiel mit den Menschen durch die Menschen im Auf und Ab wiederholt sich wie eine Wellenlinie, und doch ist das nicht etwa Naturgesetz wie man den davon am meisten Betroffenen gar oft weismachen möchte. Nein, es ist, kurz gesagt, Entartung des Menschengeistes und des Menschenwillens, gestützt auf die Eigentumsbegriffe in der heutigen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. Auf dieser Erkenntnis basiert unsere internationale und nationale, politische und gewerkschaftliche Bewegung im Weg, im Ziel und im Kampf. Das begreift leider nicht jeder; deshalb pendeln, rennen und stürzen auch viele andere ohne inneren Halt, ohne einen großen Willen, den anderen, die es begriffen haben, dauernd im Wege herum, versperrten den Weg, fallen von einem Extrem ins andere und hindern so das Vorwärtstommen für die Gesamtheit.

Ja, Besitz, Wissen und Können verpflichtet für die Gesamtheit, doch sieht es damit in Wirklichkeit noch recht windig und schäbig aus. Die gegenwärtige Notzeit gibt dafür immer wieder von Neuem schreiende Beweise. Greifen wir in unserem Vaterlande nur das Arbeitsverhältnis heraus; denn es ist die Grundlage im heutigen egoistischen Gemeinschaftsleben eines Volkes und erst recht für jene Volksangehörigen, die nichts besitzen als ihre Arbeitskraft, die aber dennoch mit Recht Ansprüche an das Leben stellen. Das letztere überhaupt finden die Besitzenden schon unerhört. Wir bemerken deshalb auch nichts, daß jene sich etwa verpflichtet fühlen gegenüber den anderen. Nein! Nur herrschen wollen sie, um den Besitz auf Kosten der anderen zu vergrößern, darum auch möglichst wenig Gegenleistung für deren Arbeitskraft. Was diese anderen zum Leben, Wohnen, Kleiden benötigen, das bestimmen nicht etwa diese selbst, sondern jene, die unbedingt die Arbeiter beherrschen wollen. Ob nun diese Gegenleistung in Form von Lohn den einfachsten Lebensansprüchen genügt oder nicht genügt, das wird weder geprüft, noch erwogen, sondern einfach angeordnet, festgesetzt und damit — basta. Hier geht Macht vor Recht und weil es schon immer so war, soll's auch so bleiben! Das ist schlechthin die Ansicht der Unternehmer über das Arbeitsverhältnis. Die Jetztzeit zeigt, daß die Unternehmer mit dieser primitiven Auffassung noch immer dieselben geblieben sind wie vor Jahrzehnten; was dazwischen liegt und den Machtstandpunkt etwas eingeschränkt hat im wirklichen Sinne des Rechts, das wird einfach beiseitegeschoben, verleugnet, ausgelöscht.

Die Not zermürbt, sie macht auch zaghaft, sie lodert sogar den Zusammenhalt, allerdings nicht bei allen, aber doch bei vielen; darauf spekulieren die Unternehmer bei der Entlohnung, bei der Abfindung an die Arbeitskraft; deshalb verlangen sie auch, daß jeder gesetzliche Schutz in der Lohnfestsetzung fällt, daß keine staatlichen Instanzen sich hier mehr einmischen. Auch die Vertretung der organisierten Arbeiter sollen ausgeschaltet werden, genau so wie vor etwa 40 Jahren. Die vorantastliche Auffassung der Unternehmer, daß der Arbeiter sich überhaupt nur freuen kann, wenn er vom Unternehmer beschäftigt wird, sintemalen es dessen freier Wille ist, möchte sogar auch dann gelten, wenn der Unternehmer vom Staat, von der Gemeinde durch Arbeitsaufträge erhalten wird. Solche bornierte Auffassung von anno dunnemals gibt's tatsächlich noch heute unter einem sehr großen Teil der Unternehmer in der Steinindustrie und im Straßenbau. Kürzlich meinte sogar ein ganz schlauer Groß-Unternehmer in der Steinindustrie, ein sogenannter Generaldirektor, bei Tarifverhandlungen zu einem unserer Verbandsangehörigen, der sich mit aller Entschiedenheit gegen die beabsichtigten Verschlechterungen im Arbeitsverhältnis wandte: „Sie — kämpfen ja nur um Ihre Stellung und Gehalt!“ Man sieht hieraus, wie geistesarm diese sogenannten Wirtschaftsführer sind und wie tief sie stehen, wie sie alles Geschehen vom Standpunkt des persönlichen Vorteils nach ihrem eigenen Vorbild einschätzen. Sie gönnen natürlich nur sich etwas. Sogar die Leistungen der Sozialgesetzgebung in der kümmerlichen Arbeitslosen-, Renten- und Wohlfahrtsunterstützung, in der Invaliden- und in der Unfallversicherung werden den Arbeitern nicht gegönnt; alle möglichen Glossen und Spitzfindigkeiten werden darüber gemacht, angefangen vom Versorgungs- bis zum Faulenzertat usw. Man braucht da nur die Unternehmerzeitungen zur Hand zu nehmen, dann liest man, wie heldenhaft die Sozialgesetzgebung, und sei sie noch so begrenzt für den einzelnen Arbeiter, bekämpft und bekrittelt wird. Dieser Kampf ist um so schärfer, schmutziger und blöder, wenn hier oder dort gar ein früherer Arbeiter sich durch sein Können in leitende Stellungen hineingearbeitet hat, dann finden Gift und Galle in den Unternehmerzeitungen keine Grenzen.

Auch auf politischem Gebiet kann das beobachtet werden. Mag ein früherer Arbeiter noch so tüchtig sein — wir denken hier nur

an den preussischen Ministerpräsidenten Otto Braun —, er wird begeistert. In Wirklichkeit ist es nur die Befürchtung, daß die gesunde Arbeiterintelligenz jene der drohenden Wirtschaftsführer aus dem Sattel heben könnte; sonst wäre die lächerliche Begeisterung all unserer waderen Leute nicht zu verstehen.

Die verflorenen drei Jahre haben mehr wie die vorhergehenden den Beweis erbracht, daß es verflucht faul aussieht mit dem Wissen und Können vieler von denen, die wohl mit dem Arsch auf dem Geldsack saßen, aber darüber hinaus ziemlich doof in das Wirtschaftsgetriebe hineingelockten, bis ihnen der Geldsack unter dem Hintern schließlich wegrutschte und sie dann noch haltlos und schneller umkippten wie gefällte Bäume.

Wir wollen natürlich mit solchen Gedanken keinem unserer Kollegen die Festtage verhunzen, denn was wir hier nur kurz andeuten ist ja nichts Neues, sind bekannte Tatsachen, die nur zu leicht in Vergessenheit geraten. Und wenn nun unsere von Not und Entbehrung heimgesuchten Steinarbeiter, Steinseher und Kammer das Werden und Blühen in der Natur sehen, dann werden sie sicherlich diesen Vorgang auch auf ihr persönliches Leben zum Vergleich heranziehen und — hoffen. Die jetzigen Zustände bleiben keinesfalls.

In der Natur wächst und spricht alles nach oben, die Bäume der Unternehmer und aller unserer Widersacher möchten nach deren Wunsch ebenfalls hochaufstieigen, aber die werden niemals so hoch wachsen, daß organisierte Arbeiter sie nicht erklettern könnten. Daran ändern auch die Hakenkreuze nichts, die in neuerer Zeit an solchen Bäumen als Widerhaken angebracht werden sollen.

Festtage sind Besinnungstage, Pfingsttage durch die Natur angeregt, eignen sich am besten dazu. Lebenswille und Lebensmut wird trotz der Zeitverhältnisse kein organisierter Steinarbeiter, kein Steinseher, kein Kammer verlieren. Die Zukunft wird das beweisen!

Gebt uns Arbeit!

Mit diesem Notruf wendete sich im April 1932 das Deutsche Steinseher-, Pflasterer- und Straßenbaugewerbe, vertreten im Reichsverband mit gleichem Berufsnamen, noch mal's an alle zuständigen Reichs- und Landesbaubehörden, an alle deutschen Provinzen, Bezirke, Städte und Gemeinden. In diesem Notruf werden außer einem prägnanten Schriftsatz auch „Straßenbilder aus dem Reich“, gebracht mit unterchiedlichen Straßendekken und deren recht baldige Vermittlung im Verkehr gegenüber dem fast immer gleichbleibenden Steinpflaster gezeigt. In der Herstellung sind diese Straßendekken natürlich billiger, durch die ewigen Reparaturen jedoch viel teurer als Dekken aus Stein. Dabei sind diese dauernd verhandelten Straßen ein ewiger Schreden für Fuhrwerker aller Art. Doch lassen wir die Notruf-Denkschrift selber sprechen.

„Die Arbeitslosenziffer steigt täglich höher, und die deutschen Straßen werden stündlich schlechter. Unbegrenzte Arbeitsmöglichkeiten bieten Laufende von Kilometern deutscher Straßen, die aufzunehmenden Beträge können mit Ausnahme der Steuern, sozialen Beiträge und Frachten fast vollständig für Arbeitslöhne verausgabt werden. Kein anderes Arbeitsfeld bietet auch nur annähernd günstige Möglichkeiten zur Unterbringung von Arbeitslosen.“

Es ist allerhöchste Zeit, daß der unglaubliche Widerspruch, auf der einen Seite fast unbegrenzte Arbeitsmöglichkeit, auf der anderen Millionen Arbeitsuchende, endlich behoben wird!

Zur Aufklärung diene, daß alle bisher veröffentlichten Wirtschaftlichkeitsvergleiche zwischen Kleinpflaster und anderen neuzeitlichen Straßendekken falsch sind, weil sie von verschiedenen Voraussetzungen ausgehen. Für Kleinpflaster wird eine

Pfingsten

Freude atmet die Erde,
Schönheit und Glanz.
Rings wogt ein Rausch von Farben
Wie Blumen im Kranz.

Froh tummeln sich die Menschen
Im Eden der Natur.
Ein Duft, ein Sang, ein Blühen
Umrieselt Wald und Flur.

Im Zauber der Jugend lächelt
Der schöpferische Geist
Und seine Wunder prunken,
Vom Strahlengold umglist.

Und seine Wunder blühen
Und reifen zu goldiger Frucht,
In der das Wunder des Lebens
Sich zu erhalten sucht.

Mit seligster Verschwendung
Wird Lebendes bedacht,
Jedoch wird der Bescheidene
Um seinen Teil gebracht.

Freude atmet die Erde,
Schönheit und Glanz.
Wann schmückt sich der Bescheidene
Zum Erntetanz?

V. K.

Lebensdauer von 30 bis 40 Jahren angenommen, die es unter schwerstem, eisenbereitem Lastwagenverkehr lange vor dem Krieg, während des vierjährigen Krieges und noch einige Jahre nachher tatsächlich nachgewiesen hat.

Alle anderen neuzeitlichen Dekken sind eingeführt worden, als der eisenbereite Verkehr fast verschwunden war, und ihre Lebensdauer ist auf Grund des neuen Gummiverkehrs angenommen.

Wird

1. der alte eisenbereite Verkehr in gleichem Umfange nur kurze Zeit über die neuen Beton-, Teer- oder Bitumendekken geleitet, dann würde deren bisher angenommene Lebensdauer wesentlich kürzer, die Unterhaltsfrage dagegen bedeutend höher, und die Gegenüberstellung der Wirtschaftlichkeit mit Kleinpflaster würde dessen Überlegenheit allen anderen neuzeitlichen Dekken gegenüber viel deutlicher beweisen als bisher, wobei immer wieder darauf hingewiesen werden muß, daß 1 Zentimeter Dekkenstärke besten Kleinpflasters zirka 1 Mark pro Quadratmeter kostet, also nicht mehr als die gleiche Dekkenstärke anderer „neuzeitlicher“ Befestigungsarten.

Wird dagegen

2. der neuzeitliche Gummiverkehr auf neu, in gleicher Qualität wie bisher hergestelltes Kleinpflaster verlegt, dann wird sich alsbald herausstellen, daß außerordentlich geringe Verkehrsschäden durch Abnutzung der Steine auftreten. Die bisher angefallenen, schon sehr niedrigen Unterhaltsfrage werden noch geringer, die Lebensdauer wird sich weiter erhöhen, weil Gummi die Steine wenig abnutzt und auch nicht die Kanten beschädigt. Die Wirtschaftlichkeit des Kleinpflasters — das muß wiederholt betont werden — wird gegenüber den anderen neuzeitlichen Dekken damit einen Rekord zeigen, der selbst die Anhänger der Teer- und Bitumendekken davon überzeugen muß, daß diese mit Kleinpflaster ernstlich nicht mehr in Konkurrenz treten, sondern lediglich als Provisorien noch in Frage kommen können.

Steht nun mit der Umstellung des Verkehrs von Eisenreif auf Gummi fest, daß die Abnutzung von Steinpflaster kaum merkbar ist, dann ist die bisherige Kleinsteinhöhe 9/10 Zentimeter auch nicht mehr erforderlich. Wir ziehen die Nutzenwendung aus diesen Beobachtungen und schlagen die Verwendung eines Kleinsteinformats mit ähnlichen Koppflächen wie bisher vor, jedoch in geringerer Höhe. Die Widerstandsfähigkeit wird nach wie vor in den Unterbau gelegt, weil die Haltbarkeit jeder Pflasterart in der Hauptsache von einem guten Unterbau abhängt.

Dieses neue Pflaster kann auf Landstraßen einschließlich Aufreihen, Neuprofilieren und Walzen des alten Straßenkörpers, Anlieferung des nötigen Kies (Sand) zum Pflastern und Einschleppen, Lieferung der Kleinsteine aus bestem Granitmaterial (1. Klasse) zur Verwendungsstelle bei einer Entfernung von zirka 200 Kilometer vom Steinbruch zu zirka 7,50 Mark pro Quadratmeter komplett geliefert werden.

Die Kosten für das laufende Meter zweimäxiger seitlicher Widerlager, ebenfalls aus Natursteinen, richten sich nach den Ansprüchen der Auftraggeber und werden in vielen Gegenden schon von 1,50 Mark pro laufendem Meter fertig verlegt geliefert, so daß das Kilometer Landstraßenpflasterung aus bestem Material und für schwersten Verkehr in einer Breite von 5,50 Meter nicht über 43 000 Mark fix und fertig kostet.

Aus geringerem Material für weniger schwer belastete Straßen sogar nicht über 40 000 Mark. Für näher an den Steinbrüchen gelegene Baustellen vermindern sich diese Kosten, für weiter abgelegene vermehren sich dieselben um die Frachtdifferenzen.

Für dieses gegenwärtige öffentliche Angebot ist Voraussetzung, daß sich die behördlichen Auftraggeber entschließen, umfangreiche Daueraufträge über das ganze Reichsgebiet verteilt herauszugeben, weil eine teilweise Umstellung der Steinindustrie damit verbunden ist, die nur für Versuche nicht durchgeführt werden kann, und weil Millionen Arbeiter in höchster Not auf endlichen Verdienst warten.

Gleichfalls verweisen wir auf das in Schlesien seit einer Reihe von Jahren verpflasterte Doppelmosaik-Kleinpflaster 6/8, welches komplett zu 7,50 Mark inklusive Herstellung pro Quadratmeter geliefert werden kann. Auch hier ist festzustellen, daß es sich bis jetzt außerordentlich gut bewährt und den Beweis einer langen Lebensdauer bereits angetreten hat.

Nicht zuletzt sei daran erinnert, daß für viele Strecken Kleinpflaster 11. Klasse genügt, welches ebenfalls bei einer Frachtbasis 200 Kilometer zu 7,55 Mark inklusive Herstellung pro Quadratmeter geliefert werden kann und in Unterhaltung und Lebensalter alle anderen neuzeitlichen Bauweisen gleicher Art und Herstellungskosten weit überträgt.

Diese Zahlenbeispiele beweisen augenscheinlich den Vorzug der Steindecke; bei einer 8-10mal so langen Lebensdauer gegenüber den neuzeitlichen Straßendekken ist ein Herstellungspreis von 7,50 Mark als recht gering zu kennzeichnen.

Die beigegebenen Bilder zeigen, daß Kleinpflaster nicht nur für Landstraßen die beste, billigste und verkehrssicherste Befestigung ist, sondern daß gerade die großen Städte endlich dazu übergehen müßten, nur noch dieses deutsche Pflaster zu verwenden; denn es bietet folgende Vorteile:

1. wesentlich geringere Kosten bei der Neuanlage, keine wesentlichen Preisunterschiede gegenüber gleichartigen neuzeitlichen Straßendekken;
2. schnelle Baudurchführung;
3. fast keine Unterhaltskosten des Pflasters in bezug auf gute Oberflächenerhaltung;
4. namhafte Einsparung bei Straßenbahn-Gleisauwechslungen, Aufgrabungen und Reparaturen;
5. höchste Verkehrssicherheit gegen Schlüpfrigkeit und Schleudern bei Witterungsumschlägen;
6. zuverlässigste und sicherste Bremsmöglichkeit für alle schnellfahrenden Fahrzeuge, kürzeste Bremsstrecke aller Pflasterarten

und daher höchste Sicherheit gegen Zusammenstöße, also geringste Unfallgefahr. Der Pariser Verkehrsbegegnung hat festgestellt, daß die Bremsstrecke unter sonst gleichen Voraussetzungen bei nassem Großpflaster 10 Meter beträgt. Bei Kleinpflaster ist sie noch viel kürzer; bei nassem Holzpflaster 14 Meter und bei nassem Asphalt 25 Meter;

7. große Lebensdauer der Anlage infolge geringer Abnutzung, woraus wieder die festesten Abperrungen und Umleitungen, also die wenigsten Verkehrsstörungen und Hindernisse für den Verkehr, folgen;

8. weitestgehende Verwendung von Arbeitskräften im Verhältnis 100 : 20 im Gegensatz zu neuzeitlichen Verfahren, wo die Handarbeit durch mechanische Einrichtungen ausgeschaltet wird.

Dennach eine Reihe wichtiger Vorteile und Einsparungsmöglichkeiten!

Arbeitergroßen und Mobiliar-Sparbanken

Neue Formen der Abzahlungsgeschäfte — Warnung vor dem Schuldenmachen!

Neben den vielen Bauparkassen sprechen in letzter Zeit sogenannte Mobiliarparkassen empor. Genau wie die ersten beiden letztere mit einer geschickten Reklame die Massen des arbeitenden Volkes an. In den Werbeschriften peitscht man alle kleinstädtischen Besitzgefühle auf und verkündet laut:

„Eine gezielte schöne Wohnungseinrichtung ist die Grundlage zur Gesundheit, zur Zufriedenheit, zum Wohlbehagen und zum Glück! Bei uns ist es nun möglich, trotz der geschwundenen Kaufkraft, trotzdem die Wenigsten über Barmittel verfügen, Möbel zu erwerben, die neben guter Form und guter Qualität auch billig sind.

Wir helfen Ihnen, ganz gleich, welchen Standes Sie sind, ob Sie in kleinen oder gehobenen Verhältnissen leben, oder ob Sie noch ledig oder schon verheiratet sind... Sie bekommen durch uns Darlehen zum Kauf von kompletten Wohnungseinrichtungen, Einzelzimmern, Klavieren, zur Abtötung von teuren Krediten von Verbindlichkeiten aller Art.“

Viele, die sich in drückendsten Verhältnissen befinden, besonders junge Eheleute, nehmen darum gerne diese Gelegenheit wahr und borgen sich Geld. Die Wirtschaftskrise hat den Zulauf zu diesen Kassen gesteigert. So konnten dann in kaum einem Jahre in 4000 drei große Kassen entstehen, die über ganz Deutschland verbreitet sind. Sie heißen:

- 1. Germania, Spar- und Kreditgesellschaft m. b. H.,
- 2. Westdeutscher Mobiliar-Spar-Verband e. G. m. b. H. (Wemog),
- 3. Mobiliar-, Spar- und Darlehnskasse „Familienhuth.“

Die „Germania“ hat in noch kaum einem Jahre 4000 Mitglieder geworben, die Verträge über 4 Millionen Mark abschlossen. Zwei aller Geldleihergesellschaften ist der Abschluß von Spardarlehensverträgen in der Höhe von 200 bis 3000 Mark. Der praktische Durchschnitt des geliehenen Betrages bewegt sich zwischen 500 und 1000 Mark.

Will also jemand 1000 Mark leihen, dann muß er bei der „Wemog“ zunächst 3 Mark Eintrittsgeld bezahlen. Nach diesem „Eintritt“ stellt man den Darlehnsantrag, wobei 1 Prozent der Antragssumme, also 10 Mark, sofort zu zahlen sind. Ist dies erledigt, dann erhält man die Bestätigung des Antrages, was nochmals 5 Mark Geschäftsanteil kostet. Die leere Mitgliedschaft erfordert also schon allein einen Betrag von 18 Mark.

Bei den anderen Kassen ist es ähnlich. Die „Familienhuth“ verlangt für 1000 Mark Darlehen zum mittleren Tarif B 16,60 Mark „Verbefosten“ sowie 5 Mark Geschäftsanteil. Also insgesamt 21,60 Mark! Die „Germania“ erhebt sogar 50 Mark an Verwaltungskosten für 1000 Mark Darlehen und bittet, bei allen Anfragen Rückport beizufügen!

Wer nun glaubt, sofort ein Darlehen zu erhalten, irrt sich gewaltig. Ueberall muß erst eine harte Geduldprobe bestanden werden. Jede Kasse verlangt die Einzahlung mehrerer Sparraten. Bei der „Wemog“ beträgt die monatliche Zahlung im erträglichsten Tarif 13 Mark. Nach acht Monaten, wenn man mit den Eintrittskosten zusammen 122 Mark gezahlt hat, bekommt man die 1000 Mark. Bei der „Familienhuth“ zahlt man insgesamt 154,40 Mark! Die „Germania“ bleibt nach dem günstigsten Tarif 2

mit 130 Mark plus 50 Mark Eintrittsgeld gleich 180 Mark an der Spitze!

Hat man also jäh mit Mut und Hoffnung diese finanzielle Schwierigkeiten überunden, dann erhält man, wenn alles gut geht, das gewünschte Geld. Aber oft nehmen es die Kassen mit dem Darlehnsstermin nicht so genau. Klagen wegen Ueberhörsreitens der Frist und längerem Warten als vorgesehen sind nicht selten, während die Kasse gegenüber den Sparern sehr genau ist.

Beim Aushändigen der Darlehnssumme hat man eine genügende Sicherheit für den unbezahlten Teil des Darlehns nachzuweisen. Meist gibt der Sparer dafür seine Möbel, Kleider, sein Fahrrad, Photoapparat oder ähnliches an. Der Wert wird von einem Sachverständigen beurteilt und anschließend notariell beglaubigt. Alle Stempel- und Steuerbeträge, sowie die Schätzungs-, Gerichts- und Notariatskosten für die Bestellung der Sicherheit trägt nicht die Kasse, sondern der Sparer!

Das empfangene Geld tröstet nun bald über diesen Schmerz hinweg. Freudig kauft man den so lange entbehrten und gewünschten Gegenstand. Vielleicht ist es ein Motorrad, vielleicht sind es Möbel, vielleicht ist es das Geld für die Aussteuer, vielleicht für ein Studium, vielleicht für die Abzahlung einer Schuld oder sonst irgend etwas. Aber die Freude ist recht kurz. Bald weicht das Besitzgefühl

„Gehet hin in alle Welt!“

In seinem ursprünglichen, eigentlichen Wesen war das Pfingstfest das Fest der Begeisterung von einer Idee und des innerlichen Drängens, nun diese Idee allen Menschen zu künden.

„Gehet hin in alle Welt!“ Dieses Wort stand über dem Beginn einer bedeutsamen geschichtlichen Bewegung. Aus solchem Kündern der Idee an alle Menschen wurde sie so gewaltig.

Pfingsten ist das Fest der Werbekraft einer Idee und der Notwendigkeit des Werbens für einen Gedanken.

Aber Pfingsten ist auch das Fest der Feier des Geistes. Es war das Fest des Heiligen Geistes immer. Es kann auch uns Kämpfern symbolisch das Fest des Geistes, das Fest der sittlichen Tiefe unserer Idee sein. Und damit das Fest des Werbens für das Göttliche unseres heiligen Gedankens.

In Elend und Not lebten einst jene Menschen, denen das neue Evangelium gekündet wurde. Römischer Kapitalismus beherrschte die Welt. Wie nie zuvor in der Geschichte war die Menschheit des weiten römischen Reiches, in dem der Messias erstanden, zerrissen in Fülle und Not, Ueberfluß und Elend. Die Sklavenaufstände, die sozialen Erhebungen waren Zeichen jener Zeit.

Es ist begreiflich, daß diese Menschen damals für eine neue Idee der Gerechtigkeit und Liebe empfänglich waren in all ihrer Welt der Ungerechtigkeit und Roheit. Und sie lauschten der Lehre und folgten den Kündern. Sie, die Unterdrückten und Armen und Geknechteten.

Sie glaubten. Jene Prasser und Schlemmer, jene Ausbeuter, jene Herrenmenschen, die als Hausbesitzer die Massen zusammenpferchten auf allerengstem Raum in hohe Häuser und niedrige Zimmer, weil schlimmer als heute, diese Elenden keinen Sinn hatten für einen sittlichen Gedanken, den man da kündete. Was scheerte jene Menschen des Luxus das Göttliche? Da, wo der Mensch nichts hatte als sich selbst, da fand die Lehre von dem Reiche der Liebe neue Jünger.

Und sie spotteten dieser „Proleten“. Diese satten und selbstgefälligen Menschen des Luxus und der Verschwendung lachten über die Proleten-Jünger der neuen Lehre. Bestanden die neuen Gemeinschaften doch „aus ungebildeten Leuten, aus Handwerkern und alten Mütterchen“. Waren doch „nur Sklaven, Weiber und Kinder“ dem werbenden Worte gefolgt. Wie es Paulus auch schon ausgesprochen hat, wenn er, dieser erste Agitator, sagte: „Sehet, Brüder! Es sind nicht viele Mächtige, nicht viele Vornehme unter uns!“

Und diese Proleten brachten die Welt unter ihre Lehre. Die Werbekraft des proletarischen Wortes brachte die Erde in ihren Bann. Aber die Mächtigen verstanden es dennoch, stark zu sein. Hier Wirtschaft und da Religion. Hier Arbeit und da sittlicher Glaube. Zerrissenheit, immer krasser und furchtbarer bis heute.

Und wieder kamen Proleten mit heiligem Wort. Wieder erstand neu die Lehre der Liebe in den einfachen und Armen. Und wieder kündeten sie aller Welt das große Neue, das nur in Freiheit und Gemeinschaft möglich ist. Und wieder lauschten die Menschen des Erdballs. Wieder wurde der sittliche Gedanke der Gedanke der Welt. Verspottet von den Mächtigen. Und doch siegend.

Ein feierliches Pfingsten ist unsere ganze Zeit. Es brennt uns im Herzen, und wir werben. Aus der Not steigt der neue Gedanke der Wahrheit und des Rechts herauf. Doch nimmer läßt er sich in Zukunft von den Mächtigen wieder in ihre Interessen spannen. Jetzt gestaltet der sittliche Gedanke das Weltbild. Jetzt formt dieser Glaube die Ordnung der Erde.

Und die neue Zeit der Freiheit und Liebe bricht endlich an.
Dr. G. H.

einer düsteren Sorge: Werde ich die weiteren Raten bezahlen können?

Jeden Monat verlangt die Kasse ihr Geld, und zwar die „Wemog“ acht Jahre lang monatlich 13 Mark. Die „Familienhuth“ fassiert sechs Jahre lang 16,60 Mark pro Monat ein. „Germania“ tut es stark zwei Jahre mit Monatsraten von 26 Mark. Je größer die Rate, desto kürzer die Last. Je niedriger die Teilzahlung, desto länger die Verpflichtung.

Mehrere Monate, oft Jahre, geht alles gut. Man darbt und schränkt sich bis zum ständigen Hungerleiden ein und zwackt sich die Beträge mit größten Entbehrungen vom Lohne und Leibe ab. Aber dann kommt bei vielen der Zusammenbruch. Aus Unlust, Arbeitslosigkeit, sonstigen Notfällen vernachlässigt man die Ratenzahlungen, was laut Satzung besondere Verzugszinsen und Mahnkosten verursacht. Sind zwei Raten rückständig, dann wird der ganze Betrag fällig. Dies bedeutet dann neuen Verzugs- und neue Unkosten. Kommt keine Verständigung zustande, dann muß das gefaßte Mobiliar herausgegeben werden. Der Gerichtsvollzieher beginnt seine traurige Arbeit, die schon manche Familie zum Ruin gebracht hat.

Es scheint, als ob das ganze Mobiliarparkassen auf den frühzeitigen Zusammenbruch des Sparvertrages und eine gewinnreiche Zwangsversteigerung hingependelt sei. Alle Bedingungen sind äußerst hart und wirten bei geringem Einkommen wie eine jahrelange Strafe, deren Ketten man in Ratenform unerhörte lange mit sich herum schleppt. Eine große Möbelparkasse erklärte ganz offen, diese harten Bedingungen und das vorzeitige Ausschleiden vieler Mitglieder sei eine ihrer besten Gewinnquellen! Schon nach einigen Monaten erkennt mancher, der sich von redegewandten Vertretern überreden ließ, wie schwer die Erreichung des Ziels, die Tilgung der Last ist. Massenhaft, nach Schätzung eines Fachmanns mehr als 50 Prozent der gesamten Mitglieder, scheiden diese noch vor dem Erhalt des Darlehens aus der Kasse. Von den eingezahlten Raten behält man dann noch allerlei Unkosten ein, so daß bei geringen Einzahlungen mancher nichts mehr zurückerbietet. Außerdem sind die hohen Eintrittsgelder verloren. Ohne Risiko hat so die Mobiliarparkasse schönes Geld verdient.

Fast alle Mobiliar-Sparbanken prunken mit ihrer Gemeinnützigkeit, mit ihrer Wohlfahrt und Mildtätigkeit. „Wir geben zinsfreie Darlehen“, erklärt die „Familienhuth“. „Wir sind eine auf gemeinnütziger Grundlage aufgebaute Genossenschaft und kein Erwerbsunternehmen“ sagt die „Wemog“. Beides ist gelogen. Wenn man nämlich 1000 Mark erhält, muß man nach den eingangs angegebenen Tarifen bei der „Wemog“ 1248 Mark, bei der „Familienhuth“ 1195,20 Mark, bei der „Germania“ 1118 Mark zurückerzahlen. An Gesamtzinsen sind dies rund 12 bis 25 Prozent! Die verschiedenen Unkostenbeträge sind hier aber nicht einbezogen. Insofern Zinslosigkeit ist dies größter Geldwucher, anstatt Gemeinnützigkeit krasseste Ausbeutung des Schwachen. Wer sich nicht in solche Abzahlungsclaverei begeben und einer Auszahlung größten Stills zum Opfer fallen will, meide das Mobiliar-Sparparkassenwesen und verzichte auf die kostspielige „Aus schmückung seines Heimes“. Keiner lasse sich etwas leichtfertig aufschwätzen!

Bei der übrigen Geschäftsführung finden sich fast die gleichen Mißstände wie bei den Bauparkassen. Eine liebedürftige Gleichmütigkeit der Gelder ist zwar nicht zutage getreten, weil alle Mobiliarparkassen noch sehr jung sind. Man kann dies getrost der Entwicklung überlassen. Aber manche Einzelheiten stimmen sehr bedenklich.

Da macht zum Beispiel die „Germania“ damit Reklame, daß sie vom 1. Januar bis 15. Februar 1932 174.800 Mark Darlehen ausbezahlt habe. Was aber eigentlich an tatsächlichen Zahlungsmitteln vorhanden ist, wird verschwiegen. Denn das Eigenkapital ist gering und beträgt nur 21.000 Mark. Mit obigen Zahlen verdeckt man so die innere Schwäche, daß in Wirklichkeit nur geringe oder gar keine Zahlungsmittel vorhanden sind. Was einfällt, muß sofort verbraucht werden, so daß im Falle der Pleite Tausende um ihre ersparten Groschen betrogen sind. Leider sehen nur wenige so scharf hinter die Kulissen.

Diese paar kritischen Tatsachen mögen genügen, um jeden zu größter Vorsicht zu zwingen, wenn man ihm Sparkredite aufdrängen will. Schnell ist der Weg zum Schuldenmachen beschritten, aber ungeheuer schwer lassen sich die Fesseln des Borgens abstreifen. Der beste Weg zum Erwerb eines teuren Gegenstandes ist noch immer ein energisch durchgeführtes Sparen bei der Arbeiterbank. Man erhält hier außerdem Zinsen und schützt sich vor Unkostenwucher. In seinen Entschlüssen bleibt man aber stets unabhängig.

Leider ist heute für die Arbeiterkassen das Sparen fast vollkommen unmöglich. Lohnbrud und Arbeitslosigkeit lassen nur das Lebensnotwendigste übrig. Kein Kredit, sondern nur höhere Löhne können die Lage der Arbeiterkassen verbessern. Die Mobiliarparkassen täuschen nur über die wirkliche Not hinweg! Hätte jeder Werkbätige ausreichendes Arbeitseinkommen, dann wäre alles Kaufen auf Stottern, alles Borgen bei Wuchern überflüssig. Die Notwendigkeit gewerkschaftlichen Kampfes ist darum auch hier wieder deutlich erwiesen. Nur Selbsthilfe durch engste Solidarität und gemeinsames Handeln kann dem schaffenden Volke eine menschenwürdige Lebenswelt garantieren!
Christian Silberhell.

Aus dem Wetterwinkel



Hodt man, gequält von der allgemeinen Lage und seiner kümmerlichen eigenen, also persönlichen, an seinem Arbeitsplatz und wirft Stein um Stein zum großen Haufen, dann tauchen, angeregt von dem nimmer ruhenden menschlichen Geist, alle die Geschäfte, Vorkommnisse und Handlungen wieder auf, mit denen man in den letzten Tagen sein Gehirn durch Hörensagen, Zeitungs- und Bücherlesen, Radionachrichten, Versammlungsreden usw. vollgepfropft hat. Man bekräftigt dann in Gedanken von seinem Standpunkt aus Gedanken, das Geschehene und Nichtgeschehene und sonderi für sich aus all dem Wust sozusagen die Spreu vom Weizen. Derweil faßt der Hammer unentwegt auf die Steinebrocken. Also ich sondiere:

Empörung muß bei jedem rechtlich Denkenden der Zustand erwecken, daß die aufgelösten Nazi-GL- und SS-Organisationen sich bald hier, bald dort noch recht maßig machen können, worüber jeden Tag aufsteigende Berichte in den Zeitungen stehen. Zum Teufel noch mal — so fragen außer mir noch viele, viele andere — wo bleibt denn hier der Gummitüppel und die Polizeifaust? Die bei anderen Anlässen immer sofort und gut funktionieren! Zum Beispiel, wenn die Arbeiterkassen sich mal irgendwo geschlossen zeigen und kommunistische Transparente trägt; dann ist polizeilich alles da, ist bereit zum sofortigen Eingreifen, Zupacken und — Zuhauen. Warum nur hier so scharf und gerüstet und nicht dort? — Die wirklich unangenehme Langmut mit den Nazi-Kowboys ist gleichbedeutend mit unzerbrechlicher Schwäche. Diese vielleicht ungewollte Schwäche kann jetzt nach der Przewahl mit der Nazihochnacht jedem Republikaner so allerhand unangenehme Perspektiven eröffnen vom Wollen, Dulden und Nichtkönnen der dafür bestimmten Ordnungshüter.

Auch das langandauernde Rätselraten wegen dem von rechts gewünschten eventuellen Verbot des Reichsbanners und der Eisernen Front wirkt tatsächlich beschämend für alle Republikaner. Denn die aufgelöste GL- und SS- der Nazis war ja etwas ganz anderes als das Reichsbanner. Das letztere ist nur für den republikanischen Staat und die anderen sind mit Gewalt dagegen, warteten nur auf die Gelegenheit, diesen Staat beiseite schieben zu können. Nun ist ja die Sache geklärt, aber ein frisches, klares Wort in dieser Angelegenheit gleich zu Anfang der Hehe wäre eine Tat gewesen. Denn eine Dreckschleuder, die ihren Dreckschlamm in Papier widelt, bleibt dennoch eine Dreckschleuder, auch wenn die Personen, die diese Dreckschleuder bedienen, sich „objektiv“ nennen. In allen wichtigen Fragen wird überhaupt von oben, in

der Reichsregierung angefangen, viel zu viel laviert. Entschlossenheit und Tatkraft merkt man nur bei Notverordnungen, die an den erworbenen Rechten der Lohnarbeiterschaft herumkurieren, zu deren Schaden natürlich. Das Lavierende des Reichsarbeitsministers in der Lohn- und Tariffrage, in der Arbeitsbeschaffung, in der Arbeitszeitfrage ist ja nicht mehr zu überbieten. Wenn ich mir diese Regierungsstelle vorstelle, sehe ich daneben in Gedanken immer einen Teufel, dessen Schilfrohr je nach der Windstärke hin- und herschwanzt, sogar bei Windstille schwankt. Auf dem Krisenkongress soll einer der Redner dem Chef des Reichsarbeitsministeriums zugerufen haben, er — der Minister — möge sich auf seine frühere Gewerkschaftstätigkeit wieder besinnen und dann handeln. Das war sicherlich angebracht, helfen wird es jedoch nichts; denn diesem Minister ist das Lavierende schon so in Fleisch und Blut übergegangen, daß er nimmermehr mit seinem Minister-schiff geradeaus steuern, noch weniger so fahren kann. Zumal in letzter Zeit etwas erschwerendes hinzugekommen ist, was mit folgenden Säben kurz angedeutet werden kann. Wohl etwa 15 Jahre ist es her, da fragte man sich gegenseitig beim Begegnen: „Was sagst du zu Japan?“ Heute trägt man sich gegenseitig: „Wie denkst du über Preußen?“ So ist es in der Tat. Doch lassen wir selbst die vorstehende Frage noch unbeantwortet bis zu einer passenderen Gelegenheit. Sicherlich trägt aber die Frage und ihre verschiedene Beantwortung keineswegs dazu bei, daß nunmehr das Lavierende da ganz oben weniger wird. Warten wir ab!

Die Naziwelle, die Hitler nach oben gespült hat und noch andere dazu, läßt natürlich findige Köpfe, die nach meiner Meinung ebenso leicht zu Geld und Gut und Namen kommen möchten, nicht ruhen. Da ist z. B. eine neue „Bewegung“ eingeleitet; sie steht allerdings noch auf dem geduldigen Werbepapier und nennt sich „Allgemeine Deutsche Reichsbewegung für die Rechte der Gesamtheit“. Ihr Vorsitzender ist ein Rechtsanwalt, Dr. Otto Rauth, Leipzig, der nun ganz fest mit einem Reichsprogramm (1. Hauptordnung, 2. Ergänzungen zur Hauptordnung, 3. Zufätze zur Hauptordnung) anmarschiert kommt. Das Ganze ist, vorweg gesagt, eine lächerliche, ja, kindlich-naive Programmphantasie. Man fahst sich wirklich an den Kopf, das so etwas erwahrenden Leuten in der deutschen Republik vorgelegt wird. Einige Beispiele mögen das Unflinige und Naive beweisen. In „Zufätze“, also in Nr. 3 des Programms, wird gefordert:

„Wer sich seiner Gemeinde lästig macht oder ihr Unannehmlichkeiten bereitet, wird als Uebeltäter kenntlich gemacht. Er muß ein rotes Tuch um den Hals tragen; ist er Hauseigentümer, wird seine Haustür rot angestrichen.“

Famos diese Sache, nicht wahr? Wer könnte hier wohl das Schmunzeln unterlassen? So etwas kann auch nur ein Doktor ausheben. In dem sogenannten „Programm“ sind natürlich noch weitere solche töfliche Blüten drin. So arbeiten in diesem phantastischen,

nennen wir es viertes Reich, alle Minister umsonst, ehrenamtlich. Ihre Privateinkunft muß nach dem vorliegenden Programm so hoch sein, daß sie sich ein solches Amt leisten können. Wirklich, eine herrliche Sache, und

„das neue Deutsche Reich anerkennt keine politischen Bindungen oder Verpflichtungen alter Regierungen, ganz besonders auch nicht bezüglich der Reparationen. Denn die alte Regierung samt ihren Vorläufern ist aufgehoben, und ihre Verpflichtungen können nicht übernommen werden, da ein Volk für die Taten einer Regierung nicht verantwortlich gemacht werden kann. Diese Freiheitserklärung ist rechtlich, moralisch und ethisch anerkannt, solange organisierte Völker bestehen.“

So will es der Artikel 2, und der 3. sagt sogar folgendes:

„Sollten die Fremdländer einzeln oder gemeinsam zu Gewalttaten schreiten, so wird das Abwehr-Ministerium die Maßregeln ergreifen, die alle feindlichen Annäherungen in der Luft, zu Wasser oder zu Lande schon von ferne abfolut vernichten. Jedoch soll nur im Notfall zu diesen Zerstörungsmitteln gegriffen werden, und eine einzige Probe wird allen feindlich gesinnten Ländern genügend beweisen, daß selbst den besten bekannten Kriegserfindungen entgegengetreten werden kann.“

Das ist direkt unheimlich, und im Zusammenhang mit dieser kriegerischen Bierbankweisheit verpaßt der 4. Artikel folgenden Unstun:

„Militär zu Wasser und zu Lande bleibt für immer verbannt, da im Notfall die Staatswache genügt, selbst unsichtbar gemachte feindliche Angriffswerkzeuge zu zerstören und augenblicklich zu zerstören. Der Wahlspruch ist: „Eine feste Burg, d. h. der Zeitgeist, ist unser Gott, eine gute Wehr und Waffen.“

Diese paar Proben genügen ganz gewiß, um das „Geistige“ dieser neuen „Bewegung“ aufzudecken. Es ist wirklich zum Brüllen, was in diesem Programm vernunftbegabten Menschen zugemutet wird. Dann sind da noch die Artikel 7 und 10, die wir zur Kenntnis nehmen möchten, weil sie bei den Steinklopfern beruflich anklängen, also Artikel 7:

„Haupt- und Landstraßen sollen von Ost nach West und von Nord nach Süd angelegt werden und alle Großstädte unmittelbar verbinden. Sie müssen so breit sein, daß sechs Kraftwagen nebeneinander fahren können. In den Städten sollen besondere Straßen für den Durchgangsverkehr angelegt werden, um diesen zu beschleunigen. Ortsstraßen, die dies noch nicht ermöglichen können, werden von den Hauptstraßen ausgeschaltet, aber an diese mit Nebenlandstraßen für den örtlichen Verkehr angeschlossen. Die Gelder für den Straßenbau werden durch den Verkauf von Aktien beschafft, die mit 4 Prozent verzinst und später vom Staat aufgekauft werden. Für alle Unternehmungen der Staatenregierung dürfen Fonds gegründet werden durch den Verkauf von Aktien.“

Wenn sie dich schmähren und wenn sie dich schelten,
Widersteh nicht mit hütigem Blut,
Schweig und schaffe was schön und gut,
So wirst du zuletzt doch Recht behalten.

Aus dem Verband für den Verband

Wer keinen Fußtritt spüren will im Rücken, muß sich nicht bücken

Der große Mann geht seiner Zeit voraus,
Der Kluge geht mit ihr auf allen Wegen,
Der Schlaue kopiert sie gehäbig aus,
Der Dummkopf stellt sich ihr entgegen.

Böse Beispiele verderben gute Sitten

Die Auflösung der Bezirksverbände der Unternehmer in der Pfalz- und Schotterindustrie, mit der im Vorjahr der südwestdeutsche Steinindustrieverband den Reigen eröffnete, hat inzwischen weitere Fortschritte gemacht. Die Tarifendlichkeit dieser Kreise macht immer größere Fortschritte, nachdem das Wort „verdienen“ nicht mehr ganz so groß geschrieben werden kann infolge der überhöhten Steigerung der Betriebsleistungen und des verringerten Abflages infolge der Wirtschaftsnote. Allgemein, nur noch rückwärtslos wie die übrige deutsche Industrie, verlor dieses Unternehmertum, die daraus entstehenden Lasten einseitig auf die Arbeiterschaft abzuwälzen durch die Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Gewerkschaften sind ihnen dabei besonders im Wege. Die Abneigung ist so groß, daß das Innere mit dem üblichen Jungenschlag bei gelegentlichen Verhandlungen trotz größter Beherrschung mit ihnen durchgeht. Ein interessantes Zeitdokument zu dieser Situation lieferte die am 28. April in Köln stattgefundene Verhandlung über die Erneuerung des Mantel- und Lohnvertrages für die westdeutsche Pfalz- und Schotterindustrie. Angeführt von den vorausgegangenen bösen Beispielen, hat sich der dafür in Frage kommende Verband der westdeutschen Hartfeinwerke durch Sängungsänderung der Tariffähigkeit entzogen, natürlich nur zu dem „böllichen“ Zweck, einen einheitlichen Abschluß zu hintertreiben. 73 dieser Firmen mußten demzufolge vor das Forum des vom R.M. bestellten Sonderrichters einzeln geladen werden. 44 Firmen glänzten durch Abwesenheit. Die anwesenden Firmen mußten sich durch Belehrungen des Herrn Richters „überzeugen“ lassen, daß die von ihnen den Belegschaften unter stärkstem wirtschaftlichem Druck aufgelegten Arbeitsverträge nicht haltbar sind. Unter diesem Eindruck mußten sie sich doch zu einer Verlängerung des geltenden Lohnvertrages bequemen. Den nicht erschienenen Firmen wurde dieser erneuerte Vertrag als Niederspruch aufgegeben. Leider mußten dabei einige Verschlechterungen in Kauf genommen werden, deren Auswirkungen darin liegen, daß Ferienanprüche in diesem Jahre nur zu 70 Prozent abgefunden werden. Außerdem wurde die in drei Staffeln vorgezogene Pflichtenstundenzahl um je 100 Stunden erhöht. In der Verhandlung wurden dabei Einblende gegeben, in welcher Weise die bereits vorerwähnten Wertsvereinbarungen zustande kamen. In seit Jahren stillliegenden Betrieben wurde den früheren Betriebsangehörigen die Arbeitsaufnahme versprochen, wenn die gebotenen Bedingungen angenommen werden, die hinsichtlich der Löhne 18 bis 30 Prozent unter den bis zum 30. April geltenden Lohnsätzen liegen. Selbst Bürgermeister mußten dabei mithelfen. Nach den gegebenen Erklärungen sollen diese erklärt haben, die gebotenen Lohnsätze seien ausreichend, obwohl in verschiedenen Betrieben für volljährige Hilfsarbeiter ein Stundenlohn von 45 Pfennig vorgesehen ist. Darüber hinaus sollte nämlich ein Betriebsrisiko auf die Arbeiter gewälzt werden. Die Ferienbestimmungen haben ebenfalls nur dekorative Wirkung.

Eine Klärung der Lohnfrage konnte in der am 28. April stattgefundenen Verhandlung leider nicht gefunden werden. Die Aussprache darüber läßt aber erkennen, daß unbekümmert darum, ob die Arbeiterschaft existieren kann oder nicht, der Lohn in brutalster Weise zu senken versucht wird. Jedes Mittel findet dabei Anwendung, ob es mit den „guten Sitten“ in Einklang gebracht werden kann oder nicht. Es gibt nur ein Ziel, nämlich das Wort und den Begriff „Verdienst“ für den Unternehmer baldmöglichst wieder recht groß schreiben zu können.

Die Leuten übersehen dabei vollständig, daß sie durch ihr tollwütiges Verhalten neben der Arbeiterschaft zugleich ihre Auftraggeber, die Gemeinden und Kommunalverwaltungen aufs schwerste schädigen, und diesen immer mehr die Möglichkeit der Auftragserteilung für die Steinindustrie abschneiden.

Ähnliche Vorgänge auf dem Lohngebiete werden, soweit diese Industrie in Betracht kommt, berichtet aus dem Bereich der Oberrhein-Gebiete Mittel- und Norddeutschland. Ueberall wird versucht, unter stärkstem wirtschaftlichem Druck und unter Ausnutzung der Notlage der Arbeiterschaft Löhne festzusetzen, die jede Existenzmöglichkeit unterbinden, die zugleich eine größere Gefahr für die Volksgesundheit bedeuten.

Die hierdurch bewiesene mangelnde wirtschaftliche Einsicht bedingt, daß besonders die Behörden dem Vorgehen in diesen Unternehmerräumen der Steinindustrie eine größere Aufmerksamkeit schenken. Die Behörden sind auch dazu da, nach der Reichsverfassung sogar verpflichtet, den wirtschaftlich schwächeren Teil zu schützen. Darüber hinaus ist es ernste Aufgabe der Arbeiter, selbst dafür zu

sorgen, daß den Anstürmen der deutschen Unternehmer ein fester Wall entgegengelegt wird. Die Arbeiterschaft muß mehr als je erkennen, daß die Feindschaft der Unternehmer gegen die Gewerkschaften so tief ist, weil diese ihrem reaktionären Wirken hindernd im Wege stehen. Ausbau der Gewerkschaften ist daher gerade jetzt das dringendste Gebot, um der Rigidität der Arbeitgeber im gegebenen Zeitpunkt in gleicher Weise zu begegnen.

Der Viehlenbetrug

Der mit den Steinlieferungen des Gersfelder Basaltwerkes an die Reichsbahn verübt wurde, hat das Nazineist in der hohen Höhe nicht aufgehört, sondern nur die Aufdeckung durch den Artikel der Frankfurter Volksstimme, dem wir auch im „Steinarbeiter“ Nr. 18 gebracht haben. Diese unlegbaren Tatsachen haben in Berufsstreifen natürlich Aufsehen erregt, weil durch den Betrag die reell liefernden Werke in der Steinindustrie zweifellos geschädigt werden können. Die Auswirkung werden natürlich die sowieso schon sehr mitgenommene Steinarbeiter verspüren. Wie die „empörten Gersfelder“ sich über den Artikel äußern, nicht etwa über den Betrag selber, entnehmen wir der Volksstimme vom 30. April:

„Die „kochende Volksseele“ ist in einer Protestversammlung in Gersfeld übergegangen, über die das Gersfelder Kreisblatt lang und breit berichtet. Es wird da von einem „Schmäharikel in der Volksstimme“ gesprochen, weil unser Blatt es gewagt hat, die Geschäftspraxis eines freiherrlichen Betriebs unter die kritische Lupe zu nehmen.

Es wird in dem ausführlichen Bericht des Kreisblattchens mitgeteilt, daß die Versammlung „von der Arbeiterschaft einberufen“ worden sei und daß eine Reihe von Rednern, unter ihnen auch der Bürgermeister Seifert von Gersfeld, die Feststellungen der „Volksstimme“ als gemein, lügenhaft und schamlos gebrandmarkt und zurückgewiesen hätten. Weiter heißt es in dem Bericht:

„Wären die Verfasser im Saale anwesend gewesen, es wäre ihnen bestimmt schlecht ergangen.“ (!)

Den Herren Waldthausen wurde dann — nach dem Bericht des Blattchens — weil sie der Bevölkerung so „unendlich viel Gutes getan haben“ (!), das Vertrauen der Gersfelder Bevölkerung ausgesprochen. Das Gersfelder Kreisblattchens scheint journalistisch nicht so ganz auf der Höhe zu sein, sonst hätte es wissen müssen, wie diese Versammlung der „kochenden Volksseele“ zustande kam. Sie wurde nämlich einberufen von dem Lademeister Zihmann, der im Basaltwerk Gersfeld beschäftigt ist. Der Bürgermeister Krönung las auf den einzelnen Solen des Basaltwerkes Gersfeld wahrscheinlich aus einer „allerhöchsten“ Verordnung vor, daß diejenigen Arbeiter, die nicht zu dieser Versammlung kämen, als Verräter gebrandmarkt würden.

Die Herren von der kochenden Gersfelder Volksseele werden das zwar auch eine Verleumdung der bösen „Volksstimme“ nennen, aber das wird unser Tatsachenmaterial nicht im geringsten erschüttern.

Wir glauben es dem Gersfelder Kreisblattchen gerne, daß es denjenigen, die angeblich als die Artikelschreiber zur Zeit in Gersfeld angehen werden, schlecht ergangen wäre, wenn sie in der Versammlung anwesend gewesen wären. In die Terminologie der rauhen Sprache Hitlers übersetzt, heißt das doch wohl: sie so zu zurechtfinden, daß sie in keinen Sarg mehr gepakt hätten, denn in der Reiterschule der Herren von Waldthausen hat man sich ja zur Genüge „gymnastisch“ auf das „Umlegen“ unbedauerlicher Zeitgenossen vorbereitet.

Was uns an dem Bericht über die kochende Gersfelder Volksseele frapportiert, ist der Hinweis, daß auch der Gersfelder Bürgermeister sich als Schimpfapostel gegen die „Volksstimme“ beteiligt haben soll. Wenn das tatsächlich zutreffen sollte, dann müßten wir doch einmal allen Ernstes die Frage erheben, ist der Bürgermeister von Gersfeld Angehöriger der Freiherren von Waldthausen, oder hat er als Kommunalbeamter nicht die Pflicht, sich im Falle Waldthausen, mit dem sich ja nicht nur die „Volksstimme“, sondern auch die Kriminalpolizei bereits beschäftigt hat, die allergrößte Zurückhaltung aufzuerlegen? Sollte der Bericht, soweit er die Person des Gersfelder Bürgermeisters betrifft, der Wahrheit entsprechen, dann müßte die vorgelegte Behörde Herrn Seifert begreiflich machen, wie er sich in solchen Fällen zu verhalten hat.

Die Protestversammlung der Gersfelder kochenden Volksseele ist wohl mehr ein Sturm im Wasserglas und wird von der Deffent-

lichkeit betrachtet als eine aufgelegte Angelegenheit. Auch durch diese Versammlung wird nicht verhindert werden, daß der Fall Waldthausen restlos geklärt wird. Ueber den weiteren Verlauf dieser standalösen Angelegenheit werden die „Steinarbeiter“-Leser unterrichtet.

Erinnerungen eines Kollegen über Arbeiterhau in Kanada

Vor mehreren Jahren hielt ich mich in Soudbury, einem Städtchen in der Provinz Ontario in Kanada, auf. Ein Arbeitsvermittler suchte gerade Steinarbeiter für einen Eisenbahnbau, bei dem meldete ich mich. Mit noch drei Kameraden, alles Schweden, ging es zu Fuß, da eine andere Möglichkeit nicht vorhanden war, nach drei Tagereisen entfernten Arbeitsstelle.

Eine Eisenbahngesellschaft hatte einem schottischen Unternehmer einen Teil der zu bauenden Eisenbahnstrecke übertragen und dieser hatte uns angefordert. Es wurden 2 Dollar Lohn den Tag und freie Verpflegung vereinbart. Die Lebensmittel sowie Sprengstoff und Werkzeuge lieferte die Hauptgesellschaft auf Kosten des Unternehmers. Wir arbeiteten an einem Felsdurchbruch. Der Schotte wollte möglichst viel Gewinn aus der Arbeit heraus schlagen und trieb uns zur größten Eile an. Bei Sprengungen gestattete er uns nicht, weit genug aus dem Wirkungsbereich zu entfernen, so daß ein mit dem Abtransport von Steinen beschäftigter Arbeiter durch Sprengstücke erschlagen wurde. Als die Arbeit beendet war, entfernte sich der Mann mit dem Bemerkten, daß er die Ausschüttung vermaßen und uns unseren Lohn, der inzwischen auf 120 Dollar für jeden angelaufen war, beschaffen wolle. Aber er ließ sich nicht wieder bei uns sehen!

Ich nahm deshalb an, daß er uns als unerfahrene Leute betrügen wollte und begab mich zu der Gesellschaft. Hier wurde mir eröffnet, daß der Unternehmer schon vor zwei Tagen seinen Scheck über 1200 Dollar erhalten habe, wir aber keinerlei Ansprüche an die Gesellschaft hätten.

Wir gingen sofort nach Soudbury und begaben uns auf das „Kleine Gericht“. Nachdem uns der Richter angehört hatte, ließ er uns unsere Angaben durch einen Ruf auf die Bibel beideln. Darauf ließ er den Direktor der Gesellschaft, die in Soudbury ihren Hauptsitz hatte, herbeiholen. Da der Direktor sich auf gültliche Verhandlung nicht einließ und angab, von der Sache gar keine Kenntnis zu besitzen, wurde die Ladung des Gesellschaftsführers von der Arbeitsstelle beschlössen und der Termin auf acht Tage vertagt.

Da wir mittellos waren, wurden wir durch einen Scheriff in einem Hotel auf Kosten der Gesellschaft untergebracht. Zum Termin war der Geschäftsführer erschienen. Nachdem er unsere Angaben bestätigt hatte und der Direktor der Gesellschaft sich nicht entschließen konnte, uns zu bezahlen, verurteilte der Richter die Gesellschaft zur sofortigen Zahlung der 120 Dollar für jeden und zur Tragung sämtlicher Kosten und Auslagen. Auch die Marsch- und Wartetage wurden als volle Arbeitstage berechnet. Dann gab uns der Richter bekannt, daß nach den Gesetzen in Kanada der Arbeitslohn unbedingt bezahlt werden müsse. Es sei Sache der Gesellschaft gewesen, den Unternehmer zu überwachen. Im Un-einbringungsfall hätte sogar die Eisenbahngesellschaft selbst für den Arbeitslohn zu haften. J. S., Chemnitz.

Wurzen. Die Zahlstelle hielt am 17. April ihre Quartalsversammlung — schlecht besucht — im „Gewerkschaftsheim“ ab. Von der Zentrale war der Kollege Neumüller erschienen, der sein vorgelegenes Referat über Arbeitsfragen wegen zu geringem Besuches auf spätere Zeit verschieben mußte, aber im Gewerkschaftlichen die Arbeitsbeschaffungsfrage behandelte. Die Kollegen waren damit einverstanden. Zum ersten Punkt verlas der Schriftführer das Protokoll von der letzten Vorstandssitzung, das Zustimmung fand. Hierauf erstattete der Kassierer die Abrechnung vom 1. Quartale. Beanstandungen erfolgten nicht, worauf die Revisoren Bericht erstatteten. Einstimmig erfolgte Entlassung des Kassierers. Der Vorsitzende, Kollege Strunz verlas mehrere Rundschreiben von der Gauleitung, die eine ziemlich lange Debatte zur Folge hatten. Kollege Neumüller machte dann beifällig angenommene Ausführungen über die 40-Stunden-Woche, Staatsaufträge, Auflösung des Unternehmerverbandes, Tarifbindungen usw. Als Beisetzter der Versammlung kam zum Ausdruck, daß sie erwartet, daß endlich von den staatlichen und kommunalen Behörden der schlechten Beschaffenheit der Straßen infolter Rechnung getragen wird, daß den arbeitslosen Steinarbeitern Arbeitsmöglichkeit und damit Lohn und Brot gegeben wird. Unter „Verschiebenes“ wird auf Anfragen hin betrefss Gewährung von Invalidentente vom Kollegen Neumüller auf die Voraussetzungen und das Verbandsstatut hingewiesen und erläutert. Nach einigen internen Angelegenheiten fand die lehrreiche Versammlung ihr Ende.

Und Nr. 10 verlangt:

„Alle Verkehrs- und Beförderungseinrichtungen haben ihre Tarife auf das niedrigste Maß zu setzen. Der Benzinfluss wird auf 8 Pfennig je Liter festgelegt, wozu 2 Pfennig Hauptlandstraßensteuer kommen, um alle Straßen in gutem Zustande zu erhalten und Verbindungswege herzustellen.“

Das Vorstehende reicht gewiß, um die „Deutsche Reichsbewegung“ für die Rechte der Gesamtheit“ endgültig abzutun. Wenn solche Sache nun irgendwo in Possenmodell aufgetaucht wäre, verfaßt von einem Höhlenbewohner bei Mondscheinnächten, möchte es schließlich noch durchgehen, aber von einem Doktor, einem Rechtsanwältin so gar, und dazu noch in der großen Seestadt Leipzig? — Das läßt für alle Vermutungen Tür und Tor weit offen. Natürlich fehlt bei den Anpreisungen auch nicht die Nummer des Postchefs für ein-zuzahlende Gelder. Das scheint bei allen Neuerrichtungen wohl die Hauptsache zu sein. Das tollste aber ist, daß die eventuellen Kritiker dieses famosen Programms in dem Schrieb gleich von vornherein wie folgt gekennzeichnet und abgetan werden:

„Eine abfällige Kritik dieses Vorschlages kann nur beschränkten Köpfen selbstfüchtiger, kleinlicher, unerfahrener, habgieriger, ehebrecherischer und spekulationsfüchtiger Menschen entspringen, die durch ihre Kritik vorgeben sich selbst etwas Besseres bewußt zu sein. Wer aber keine Schritte unternimmt, das Bessere durch sein Beispiel zu belegen und Opfer dafür zu bringen, ist von Natur aus ein Verräter seiner eigenen Sache.“

Also ein ganz schröcklicher und krummbeniger, entarteter Mensch ist der, der sich untersteht, an dem politischen Hingespinn, vertreten von dem Vorstehenden Dr. Otto Rauh, Rechtsanwältin in Leipzig, Kritik zu üben. Der Mann hat sich nun selbst mit seinem Schrieb und der nötigen Pose freiwillig und in aller Sicht auf einen Sockel gestellt. Er verdient wirklich und weiter nichts, daß jeder vernünftige Mensch, der daran vorbeigeht, mit einem faulen Ei nach ihm zielt, wirft und trifft.

Zur Vervollständigung muß noch hinzugefügt werden, daß das Programm der „Deutschen Reichsbewegung“ sich stützt auf eine „neuerliche Glaubens- und Lebenslehre“, genannt „Mazdagan“. Eine Art Sekte, die in Ernährungs-, Atem-, Wiedergeburt- und Klassenlehre sowie Urreligion macht und — schreibt. So etwas findet natürlich immer Anhänger: Steinklopfer sind selbstverständlich darunter nicht!

Die Menschen haben, abgesehen von Politik und ihrer Erneuerung, auch sonst so allerhand Liebhabereien, wobei die Vereinsmeierei ruhig ausscheiden kann. Auch unter Steinklopfern habe ich das im Laufe der Jahre beobachtet können. Da gab's z. B. ganz fanatische Briefmarkensammler, die bei jedem Brief wie hypnotisiert auf die Marke schauten, aber niemals über ein paar ausländische Marken aus Deutschlands nächster Umgebung hinaus-kamen. Dann gibt's Liebhaber für Garten mit Laube, das

sind natürlich keine Fanatiker in ihrer Sache; sondern die Gartenarbeit ist ihnen so in Fleisch und Blut übergegangen, daß sie jede freie Minute dafür verwenden. Der Garten ist ihre Welt; Spaten und Siebkanne dünken ihnen die wichtigsten Werkzeuge nach der Ausweitung Adams und Evas aus dem Paradiese. Andere wieder schwärmten für Kanarienzucht, konnten aber trotz aller Paarungs- und Brutbemühungen keinen richtigen Koller zustande bringen, und jene aus der Zucht, die sie als junge Koller billig an Freunde und Bekannte verlaufen, entwickelten sich meistens als kümperhafte Pieper, die nur lebhaft werden, solange man einen Koller an einer Schnapsflasche reibt. Ferner gab's und gibt's noch rühriige Bücher-sammler, solche, die Tag und Nacht darin herumgeschmütern, aber selten ein Buch ganz zu Ende lesen. Dann sind unter den vielen Liebhabereien noch zu nennen die Hundeliebhaber; sie schwärmen für edle Rassen, für deren Stamm-baum und sind selbst meistens nur Betreuer eines Köters der gewöhnlichsten Promenadenmischung. Einen solchen Rassehund-schwärmer lernte ich vor Jahren unter Steinklopfern näher kennen, und zwar in einer Zeit, wo Arbeitslosigkeit nicht die Regel war wie heute. Dieser Kollege hatte viel Ähnlichkeit mit seinem Hund. Jotig und skubbelig hingen ihm die Haare unterm Bibi herab. Haare wuchsen ihm aus Ohren und Nase, rasierten hielt er für eine Luxusausgabe. Das besorgte er nämlich selber aller zwei Wochen mit — einer Schere. Folgebessen sah er tatsächlich aus wie ein rühdiger Hund. Sein Spitzname war „Pintischer“. Ohne einen Hund sah man ihn nie, und merkwürdig, jeder Köter, groß und klein, ließ ihm auch zu, er brauchte nur mit der Zunge zu schnalzen. Junge Hunde hatte er stets zu verkaufen und nach seiner Anpreisung waren diese immer von „gutem, edlem Herkommen“. Bis dann schließlich sein Beschäftigt mit den jungen sogenannten echten Rassehunden herauskam. Er hatte einen solchen unferem Aneipen-wirt gegen eine unbezahlte Zechen in Gegenrechnung gegeben. Der zog nun das Tier sorgfältig mit Semmel, Milch und Wurft auf und eines Tages sah man, was damit los war. Richtig Bellen konnte das Vieh überhaupt nicht. Seine hohen Beine, sein merk-würdiger Kumpf und sein Kopf wirkten tatsächlich auf die menschlichen Lachmuskeln, ob man wollte oder nicht. So etwas an Kreuzung und Mischung sieht man selten. Der Wirt hat den Köter schließlich vor Hut getötet und den Steinklopfer, genannt Pint-scher, anlässlich eines Wortwechsels über den Fall aus seinem Lokal hinausgeworfen.

Diese Liebhaber auf den verschiedensten Gebieten sind merkwürdigerweise durchweg nur männlichen Geschlechts; denn Mädchen und Frauen, die sich etwa so betätigen wie im Vorstehenden angedeutet ist, habe ich, wenigstens unter den Steinklopfer- und son-derlichen Arbeiterfrauen, noch nicht gesehen, viel weniger kennen gelernt. Wohl gibt's unter dem weiblichen Geschlecht, abgesehen von Ragenliebhabern, Perlen-, Knopf-, Kliden-, Stiderei-Liebhaberinnen usw., aber das sind alles Spezialfächer, die mit der Haus-frauentätigkeit und der fraulichen Familienbetreuung in Verbin-

dung gebracht werden können. Sonst sind im allgemeinen solche Liebhabergewohnheiten beim weiblichen Geschlecht harmlos und selten. Es gibt natürlich beim lehrteren solche Gebiete, die den Ernst des Lebens mehr berühren. Denke da an die Frau des vorstehend erwähnten Hundeliebhabers „Pintischer“. Sie — seine Frau —, war für uns die „Pintischerin“. Er schnalzte, damit die Hunde ihm zu-liefen und sie schnalzte nach jungen und älteren Männern, die ihr zuliefen, die älteren mehr wie die jungen. Sie war auch wirklich ein sauberes Weibsbild, hatte vorn und hinten jene, die Männer-aufreizende Fülle. Wer die beiden zum Paar zusammengebracht hatte, konnte es jedenfalls nicht verantworten. Wahrscheinlich hatte die Pintischerin sich erst später so zu ihrem Vorteil entwickelt, das kommt vielfach vor, während Männer sich rückwärts entwickeln. Eines Tages aber war sie lang- und langlos zur Freude anderer Frauen verschwunden, man hat nichts wieder von der Pintischerin vernommen, und als die Arbeit nachließ, verschwand auch der struppige Pintischer. Noch lange heulten die Hunde der Nachbar-schaft um seine verlassene Parterre-Wohnungs-Grotte, doch ließ das schließlich auch nach. Dieser Steinklopfer-Hundeliebhaber und die Liebhabereien seiner wirklich besseren Hälfte sind nun längst ver-gessen. Nur wenn ich so einen in der Zucht ver-morten Köter sehe, denke ich wieder an den Pintischer wie überhaupt an das ungleiche Paar, welches einige Jahre unser kleines Nest, die Steinklopfer und nicht zuletzt deren Frauen in Aufregung ge-bracht hat. Steinklopfer-Hannes.

Der AGD-Wurm

Ein kleiner Wurm mit großem Maul und lügenstimmendem Gewande lag unzufrieden, dumm und faul — im Sande.

Die Wissenschaft hat sich bemüht des Wurmes Herkunft zu ergründen und tat — vom Forscherdrang durchglüht verkünden:

Der Wurm, mit Namen AGD, besteht aus Widerspruch und Phrasen, im Kopfe fand man leeres Strohhalm und viele Lügenblasen.

Er hat verkümmerte schwache Beine — als Ausgleich ist das Maul zu breit und Augen hat er nur ganz kleine, — die brauch er nicht zur Wählerarbeit.

... im lügenstimmendem Gewande wühlt unzufrieden, dumm und faul ein kleiner Wurm im roten Sande — mit großem Maul.

Ubers.

Rundschau

Die empfindlichen Industriekapitäne. Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat seine letzte Tagung dazu benutzt, um die „Angriffe“ zurückzuweisen, die auf dem außerordentlichen Gewerkschaftstreffen gegen das Unternehmertum gerichtet wurden. Wölgliche Verdächtigungen seien gegen das industrielle Unternehmertum gerichtet worden, „die nur mit einer bewußten Aufrichtigkeit und Schürung des Klassenkampfgedankens zu erklären ist.“ Der Reichsverband glaubt es namentlich zu zeigen zu müssen, daß die Industrie eine Inflation wünsche, um sich von den Schulden zu befreien. Auf demselben Niveau stünde der Versuch, „aus einzelnen Vorkommnissen allgemeine Verdächtigungen gegen die kaufmännische Ehrbarkeit des Unternehmertums abzuleiten.“ — Man staunt, wie empfindlich diese Leute sind. Daß nicht geringe Teile des Unternehmertums moralisch verlornt sind, dürfte doch wohl durch die Vorkommnisse der letzten Jahre klar erwiesen sein. Die Fälle die verallgemeinert, ist den Gewerkschaften nicht eingefallen. Aber daß sie überhaupt in solchem breiten Rahmen möglich waren, gibt doch immerhin zu denken.

In einer Entschließung wurde ausgesprochen, daß eine möglichst weitgehende Förderung der deutschen Ausfuhr unter gleichzeitiger Stärkung des Binnenmarktes Platz greifen muß. Die Stärkung des Binnenmarktes bei gleichzeitiger Förderung der Ausfuhr ist in letzter Zeit des öfteren als das Kernstück einer zukünftigen Wirtschaftspolitik bezeichnet worden. Der Reichsverband hat es unterlassen, hierzu näheres zu sagen. Was ist eine Stärkung des Binnenmarktes und wie soll sie herbeigeführt werden? Soll etwa die Lohnrentierungspolitik zur Stärkung des Binnenmarktes beitragen? Wir stellen uns unter Stärkung des Binnenmarktes vor, daß die Kaufkraft der breiten Masse in ganz konsequenter Weise erhöht wird. Und zwar in erster Linie durch eine mit allen Mitteln unternommene Aufbesserung des Arbeitsmarktes und zweitens durch eine Aufbesserung der Löhne und Gehälter. Etwas anderes können wir uns unter einer Stärkung des Binnenmarktes nicht vorstellen. Eine Organisation wie der Reichsverband sollte sich aber hüten, allgemeine Prinzipien zu verbreiten, sondern sich deutlicher ausdrücken, damit man weiß, woran man ist.

Auf ausgefahrenen Gleisen weiter. Der neue Vorsitzende der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Dr.-Ing. Karl Röttgen, hat seine Antrittsrede gehalten. Er sagte viel Ruhmewertes von seinem Vorgänger Ernst von Borsig, um dann hervorzuheben, daß der Kurs der alte bleibe. Der neue Vorsitzende der Arbeitgeberverbände ritt dann eine Attacke gegen die soziale Fürsorge. Gegenwärtig würden 8 1/2 Milliarden gegen 2 Milliarden im Jahre 1913 für soziale Fürsorge verwandt. Für eine ausreichende Kapitalbildung der Wirtschaft bleibe seit 14 Jahren kein Raum. Röttgen sieht eine der wichtigsten Aufgaben der deutschen Unternehmerverbände darin, die Wirtschaft von den Bindungen des Staates zu befreien. Er bekannte sich zu dem Bismarckschen Grundgedanken der sozialen Fürsorge. Es würden aber die arbeitsmoralischen Gefahren nicht übersehen, die in einer Schwächung der Selbstverantwortung als Folge überpannter Fürsorge liegen. Die Vereinigung verlangt nach Röttgen Anpassung der Leistungen der Versicherung aller Zweige an die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft. Die deutschen Unternehmer seien nicht gegen Tarifverträge, auch nicht gegen die Koalitionsfreiheit, sie wünschten aber, daß der Staat sich auf eine vermittelnde Hilfestellung beschränkt. „Die Unternehmer sind“, so führte Dr. Röttgen weiter aus, „bereit, der Regierung die Verantwortung für die Lohnfestsetzung wieder abzunehmen. Sie fühlen sich stark genug, die wirtschaftlichen Erfordernisse und Möglichkeiten auch unter Beachtung politischer Momente richtig einzuschätzen. Die Beseitigung der Verbindlichkeitserklärung ist nach wie vor ein Hauptziel der Arbeit der Vereinigung.“ Weiter wendet sich Röttgen gegen die Forderung der 40-Stunden-Woche. Auf keinen Fall dürfe eine solche Maßnahme mit Hilfe des Staates durchgeführt werden. Zum Schluß wendet sich Röttgen nochmals scharf gegen die Eingriffe des Staates in die private Wirtschaft. — Das klingt etwas pharisäisch, wenn man daran denkt, daß der Staat die kapitalistische Wirtschaft in Deutschland gerettet hat. Wenn staatlidheits bei den Zusammenbrüchen nicht eingegriffen wäre, wären nicht nur die Banken, sondern auch große Industrieunternehmen glatt zusammengebrochen, wie das Beispiel von Borsig gezeigt hat. Aber die Herren meinen ja nicht solche Eingriffe, sondern die sind ihnen durchaus erwünscht, sondern nur die, welche zum Schutze der Arbeiter getroffen werden. Eine solche Doppelmöglichkeit mutet doch etwas eigentümlich an.

Der Menschentyp, auf dem die Wirtschaft beruht. Der Arbeiter von heute ist etwas ganz anderes wie der vor 50 Jahren. Ein hochqualifizierter Beruf erfordert andere Fähigkeiten als ein solcher, der nur geringe Anforderungen an die Intelligenz und Geschicklichkeit des Arbeiters stellt. Ministerialrat Prof. Dr. Zieltmann schreibt in Nr. 192 der „Völkischen Zeitung“ über den beruflich gebildeten Menschen folgendes:

„Der junge Arbeiter oder Handwerker, der nur bis zum 14. Lebensjahr die Volksschule besuchen kann, wird durch den Beruf, in den er nun eintritt, geformt: zahlreiche Fähigkeiten, Eigenschaften, Kenntnisse, Gefühnungen und eine bestimmte innere Haltung, ebenfalls zusammengefaßt durch die sachlichen Notwendigkeiten des Berufs, wie sie durch Arbeitsaufgabe, Arbeitsstoff, Arbeitswerkzeuge, Arbeitsplatz und das Verhältnis zu den Arbeitskameraden bedingt sind, endlich auch durch die Stellung im Wirtschaftsprozess, in der Gesellschaft und im Staat, gestalten diesen Menschen in der mannigfaltigsten Weise, ergeben einen bestimmten, nach seiner Stellung im Arbeitsprozess abgestuften Menschentypus: von dem Arbeiter am laufenden Band, bei dem nur ein ganz kleiner Teil des gesamten Menschenwesens geformt wird, bis zum

hochqualifizierten Meister, der über eine große Menge von geordneten Kenntnissen, Fähigkeiten und anderen Eigenschaften verfügen muß.“

Mit Recht fordert Prof. Zieltmann, daß der beruflich gebildete Mensch dem heute nur die Fachschule offensteht, auch die Hochschule besuchen darf. Es muß ihm der gleiche Weg offenstehen wie jedem beliebigen Abiturienten.

Hilfe für die arbeitslose Jugend. In der am 21. April vom Landesarbeitsamt Rheinland herausgegebenen Mitteilung befindet sich folgender Satz: „Als Sondervorgang ist bemerkenswert, daß in diesem Jahre stärker noch als in den vorhergehenden Jahren Lehrlinge sofort nach Beendigung der Lehrzeit, sowohl aus industriellen und gewerblichen Betrieben, als auch aus den Angestelltenberufen zur Entlassung gekommen sind.“ Durch diesen Satz wird die Lage gekennzeichnet, in die die Jugend von heute gekommen ist. Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Geheimrat Dr. Syrup, hat kürzlich vor den Unternehmern das Arbeitslosenproblem der Jugendlichen erörtert. Nach seinen Angaben beträgt die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen von 14 bis 21 Jahren fast eine Million. Von den 6 Millionen Arbeitslosen ist also jeder Sechste ein Jugendlicher. Die Massenarbeitslosigkeit werde immer mehr zu einer Gefahr für das Schicksal unserer Jugend. Dr. Syrup hat die Vertreter der Industrie, nach Möglichkeiten zu suchen, diese Jugendlichen zu beschäftigen. Eine Hilfe für die arbeitslose Jugend tut dringend not. Es sollten der Worte nun genug gewechselt sein und Taten alsbald folgen.

Nur geringe Entlastung des Arbeitsmarktes. In der ersten Hälfte des Monats April ist die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland um 100 000 geringer geworden. Bis Mitte April hat eine Gesamtentlastung des Arbeitsmarktes um rund 200 000 stattgefunden. In früheren Jahren ist die Frühjahrsentlastung in den ersten Monaten wesentlich stärker erfolgt. Bei einem Stande von über 6 Millionen Arbeitslosen fällt eine solche Frühjahrsentlastung nicht ins Gewicht. Arbeitskräfte neu eingestellt haben nur die Augenberufe, während die von der Konjunktur abhängigen Berufsgruppen die Arbeitslosigkeit noch vermehrt haben. Entlassungen sind namentlich in der Metallindustrie und im Spinnstoffgewerbe erfolgt. Auch zahlreiche Angestellte kamen neu zur Entlassung. Im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe war nur die Zigarettenindustrie in der Lage, Arbeitskräfte einzustellen. In den übrigen Zweigen trat eher eine Verschlechterung ein. Auf dem deutschen Arbeitsmarkt sieht es also selbst im Frühjahr sehr trübe aus. Solche Verwerfungen wie am 24. April sind nur unter dem Druck einer sehr hohen Arbeitslosigkeit möglich. Das Sechsmilionenheer der Arbeitslosen bedroht den Staat, die Kultur und die Arbeiterbewegung. Alle Kräfte müssen aufgeboten werden, um diesem drohenden Uebel Einhalt zu gebieten.

Für Angriff und Abwehr

Hitler-Mühen und Heimarbeiterelend.

Wie der „Braunschweiger Volksfreund“ Nr. 53 vom 9. 3. 32 mitteilt, hat die Braunschweiger Mützenfabrik Clemens und Wagner sehr große Aufträge in Hitler-Mützen erhalten. Die Aufträge wurden an Heimarbeiterinnen weitergegeben, denen die Firma einen Stundenlohn von ganzen 19 Pfennig zahlte. Mit Recht schreibt der „Volksfreund“:

„Die Mützen der Faschisten sind also von den Blutstropfen armer Näherinnen durchtränkt.“

Kube gegen die Gewerkschaften.

„Konjunktur, freie Gewerkschaften und Krankenkassen gibt es im Dritten Reich nicht mehr!“

Nazi-Abgeordneter Kube in Nr. 2 der „Schleswig-Holsteinischen Tageszeitung“, vom 3. Januar 1930.

Gelbe für Hitler.

Wie die „Coburger National-Zeitung“ Nr. 77 vom 2. April 1932 mitteilt, hat die Leitung der gelben Gewerkschaft „Deutsche Hilfe“ (Hamburg 36, Kaiser-Wilhelm-Straße 54) in ihrer Sitzung vom 23. März beschlossen, im zweiten Präsidentschaftswahlgang für Adolf Hitler einzutreten.

Schöne Seelen finden sich . . . !

Nazis wollen Fürsorgegerichte lenken.

Wie der „Braunschweiger Volksfreund“ Nr. 74 vom 4. April 1932 mitteilt, hat die aus Nazis und Deutschnationalen bestehende Mehrheit des Kreisauusschusses Braunschweig beschlossen, die Richtsätze für die Fürsorge zu lenken und zwar durchschnittlich um etwa 20 Prozent. In einem heuchlerischen Artikel der nationalsozialistischen „Braunschweiger Tageszeitung“ (Nr. 77 vom 2. April) wird versucht, den sozialdemokratischen Oberbürgermeister Braunschweigs für die Senkung der Fürsorgesätze verantwortlich zu machen. Die Senkungssatzung wird dabei von den Nationalsozialisten selbst als „verbrecherisches Verhalten“ gekennzeichnet. In Wirklichkeit hat der Oberbürgermeister Böhmle auf die Senkungssatzung keinen Einfluß. Dagegen ist eine Senkung der Fürsorgegerichte in den braunschweigischen Kreisen Holzminden und Gandersheim, wo die SPD die Mehrheit hat, vom Kreisauusschuß abgelehnt worden. Man sieht also ganz deutlich, wo die „Sozialverbrecher“ sitzen.

NSDAP und DHB.

Wie der „Jungdeutsche“ Nr. 78 vom 3. April 1932 mitteilt, hat der Vorsitzende Beschly des DHB in der „Deutschen Handelswacht“ unter der Überschrift „Verbandspolitik oder Parteipolitik“ sich mit der Hitlerbewegung auseinandergesetzt.

Beschly schreibt, daß die NSDAP ihren Mitgliedern ausdrücklich befohlen hat, in den Betrieben und in den Gewerkschaften die Ansicht und das Interesse der Partei zu vertreten, also diese über die Lebensinteressen der Berufsgemeinschaft zu stellen. Sehr deutlich wendet sich Beschly gegen das Bestreben, den Verband als Instrument der Partei zu erobern, zumal es nach seinen Angaben tatsächlich versucht worden ist, nationalsozialistische Partezellen innerhalb des Verbandes zu gründen, „die sich die Direktiven für ihre Arbeit im Verband bei den nationalsozialistischen Parteifunktionären holten.“ Solche Zellen hielten besondere Sitzungen ab, um Anträge und Kandidatenlisten für Verbandsversammlungen vorzubereiten und Abstimmungsmehrheiten außerhalb der Verbandsveranstaltungen zu organisieren. „Weder die Verbandsführung noch die Verbandsgliederung aber waren geneigt, sich ein solches Hineinregieren von Parteigruppen gefallen zu lassen.“

In seinem Kommentar kennzeichnet dann der „Jungdeutsche“ die nationalsozialistischen Bemühungen um die Gewerkschaften sehr treffend:

„Wie überall, wo der Nationalsozialismus politisch auftritt, so hat er auch im DHB und über den DHB unsinnige verleumdende Lügen verbreitet, um sein Ziel, die Zerschlagung und Eroberung des Verbandes und damit der materiellen Mittel der Gewerkschaft zu erreichen.“

Der prinzipielle Arbeiterführer.

Wie der „Stolper Generalanzeiger“ in seiner Ausgabe vom 14. 4. 32 mitteilt, hat der sattem bekannte Prinz August Wilhelm in einer Nazi-Versammlung u. a. erklärt:

„Gewisse Kreise hätten ihr Eintreten für Hindenburg mit dem monarchischen Gedanken begründet. Monarchisch wäre dieses Verhalten nicht gewesen, denn er, der Prinz, kämpfte in der nationalsozialistischen Bewegung durchaus im Einverständnis mit seinem Vater, wie sich ja auch der Kronprinz ausgesprochen hat. Glaubt ja nicht, daß ich bei meiner Erziehung und meiner Tradition in so vielen Versammlungen reden würde, wenn es sich nur um eine Parteianglegenheit handelte.“

Der Prinz hat recht: Es handelt sich bei den Nazis nicht nur um eine Partei, sondern um die Profit- und Abfindungsinteressen aller fürstlichen und nichtfürstlichen Kapitalisten.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes

Auf Antrag der Zahlstelle Stettin II wurden die Mitglieder H. Mau und Otto Rehbberg wegen unbefugter Verwendung von Verbandsgeldern aus dem Verbande ausgeschlossen.

*

Die Abrechnung vom 1. Quartal steht noch aus von folgenden Zahlstellen (bis zum 9. Mai 1932):

- Gau 1: Bahn, Darkehmen, Insterburg, Mohrungen, Regenwalde, Tempelburg, Tilsit.
- Gau 2: Biadaczow, Dobrilugk, Frankenfein, Guhrau, Hindenburg, Königswalde, Leobschütz, Schönberg, Spremberg.
- Gau 3: Aue, Klippaufen, Lauter, Sebnitz, Zöblich.
- Gau 4: Flechtingen, Frensburg, Könnern, Mellenbach, Schmalfalden, Schöningen, Treffurt, Wegeleben.
- Gau 5: Barmen, Böttrop, Gelsenkirchen, Hagel I, Hachen, Letmathe, Remscheid, Anna, Wanne, Wiesel.
- Gau 6: Albersweiler, Asbach, Deheln, Eberbach, Hornberg, Lörach, Neustadt/Hardt, Niederkirchen/Deidesheim, Stuttgart, Tiefenstein, Herzhweiler.
- Gau 7: Aunkirchen, Brand, Kronach, Selbzig, Steinwiesen.
- Gau 8: Bergrothenfels, Faubach, Gleichamberg, Heinersdorf, Rüstenhausen.
- Gau 9: Berzahn, Friedberg, Fulda, Lollar, Londerf, Roth/Dillkreis, Steinau/Schlüchtern.
- Gau 10: Barterode, Großenritte, Osterode, Ostheim, Belmeden, Negeborn.
- Gau 11: Brake, Eckernförde, Eutin, Ibbenbüren, Izhoe, Münster/Wesf., Rendsburg, Steinbergen, Wegelaf, Werfen-Westertappel, Wismar, Stade.

Adressenänderungen

- 1. Gau: Stolp. Kass.: Max Hermann, An der Lachschleufe 12.
- 5. Gau: Trier. Vorl.: Karl Schneider, Blücherstraße 16.
- 7. Gau: Passau. Bezirksleiter: Michael Heimkreiter, Lederergasse 17, Gewerkschaftshaus.
- 10. Gau: Einbeck. Vorl.: Adolf Gritner, Jahnstraße 5.

Neue Bücher und Zeitschriften

Schanghai. Ein China-Roman von Sergei Aghnow.

Der Roman von Sergei Aghnow, ins Deutsche übertragen, geht bei der Büchergilde Gutenberg, Berlin, in Leinen gebunden und zum Preise von 2,70 Mark erschienen, führt mitten hinein in den ersten großen Zusammenprall zwischen China und der weißen Zivilisation. Der Autor versteht es meisterhaft, das alte China mit seiner verfeinerten Kultur und mit seinem grauenhaften Elend in den unteren Schichten darzustellen und dann zu zeigen, wie die Söhne und Töchter aus reichen und alten chinesischen Familien von der Kultur amerikanischer und europäischer Länder erfährt werden, wie sie die Gewohnheiten ihrer Eltern ablegen und wie sie sich bemühen, ihren weichen Klammern mindestens ebenbürtig zu sein — im Geiste der Vergnügungen und in der Ausbeutung der eigenen Klasse. Aghnow zeigt aber auch, wie chinesische Studenten, die sich ebenfalls von der Tradition ihres Landes abgemandt und von Europa gelernt haben, zu Agitatoren und zu Fahnenträgern der Revolution werden. Je länger den Geist der modernen Zeit in das alte China hineinträgt, um so deutlicher erkennt auch das chinesische Volk, daß es sich nicht allein darum handelt, das fremde Kapital niederzukämpfen, sondern daß der Kampf nicht minder scharf geführt werden muß gegen die Ausbeutung überhaupt, als auch gegen die Unterneher chinesischer Stutes.

So scharf, wie die Kontraste in dieser Stadt beieinander wohnen, so scharf zeichnet Aghnow schwarz und weiß. Sein Roman hat ein ungeheures Tempo, und er ist erfüllt von einer Glut, die den Leser erfasst und die seine Spannung oft bis an die Grenze des Erträglichen steigert. Es ist, als ob eine neue und bessere Fassung des seinerzeit auch in einigen deutschen Städten gelaufenen „Himns“ „Das Dokument von Schanghai“ herunterrollt. In das Schicksal einiger Personen, weißer und farbiger, ist das Schicksal ganzer Nationen hineingepreßt. Am Schluß erhebt sich ein geheimnisvolles und finsternes Antlitz „zwischen den Zeiten“: die Drohung des aufgerüttelten Ostens, das gewaltige Vorzeichen eines Taijuns, der die größte soziale Umwälzung der Geschichte bringen wird.

Erich Grijar: Mit Kamera und Schreibmaschine durch Europa. Bilder und Berichte. Mit etwa 100 photographischen Aufnahmen in Kupfertafel. 136 Seiten. Halblein. Buchausstattung von Jan Tschichold. Verlag: „Der Büchertreis GmbH“, Berlin SW 61, 1932. Preis 4,30 Mark (bzw. österreichische Schillinge 8,60, tschechische Kronen 35.—).

Mit Kamera und Schreibmaschine ist Erich Grijar durch Europa gemandert. Nicht die mondänen Badoorte, nicht die vielbesuchten Zentren des Reiseerkehrs, die Stätten der Kunst, die Kirchen und Galerien hat er aufgesucht, sondern er ist mit offenen Augen durch die Quartiere der Arbeiter gegangen. Das Leben der Arbeiter in Löh und London, in Marseille und Venedig interessierte ihn mehr als die berühmten Bauten, von denen sonst die aus dem Ausland Heimkehrenden schwärmen. Grijar hat mit den Arbeitern in Belgien und Polen, in Holland und Barcelona gelebt und von ihnen erfahren, daß in allen Ländern das Los der Arbeiter das gleiche ist. Solidarität ist das Zauberwort, das die Arbeiter in allen Ländern zusammenführt und ihre Lage bessert, und ebensooft, wie der Autor dieses Buches Arbeiter fand, die unter dem Druck ihres Daseins leuzten, fand er Arbeiter, die ihm mit Stolz von den Erfolgen ihres Kampfes berichteten. Daß Grijar keine Berichte, die in der Form aneinanderbereitet sind, wie sie an Ort und Stelle als Reportage niedergeschrieben wurden, mit einer großen Zahl gut gezeichener und lebendiger Photos bereichert, macht das Buch neben einer interessanten Lektüre auch noch zu einem lebenswerten Bilderbuch, wie es in der Literatur des Arbeiters bisher noch nicht vorliegt. Es ist in seiner modernen, sachlichen Ausstattung eine Zierde für unsern Bücherregal. Und wenn es in die Ferne lockt, ohne daß er bei der heutigen Wirtschaftslage seiner Sehnacht folgen kann, denn dann es immerhin bei seinem niedrigen Preise (4,30 Mark) vorläufiger Wunscherfüllung und Trost bis zum Eintritt besserer Zeiten sein.

„Nach der Nacht der langen Messer, Blick ins 3. Reich.“ Verlag: Hr. Seine. Berlin SW 68, Lindenstraße 3, 32 Seiten mit Umfassung, 1932. Preis 10 Pf. Die beigeherm Dokumente der Nazi sowie einige bisher unbekannt Schriftstücke werden im Original wiedergegeben. Der Beweis der nationalsozialistischen Korruption und ihrer Morddrohungen wird erbracht.

Anzeigen

Steinsetzer und Berufsgenossen Groß-Berlin

Am Freitag, 13. Mai, um 19 Uhr, Versammlung in den Brunnenälken, Brunnenstraße 15, für alle Bezirke Groß-Berlins. Wegen der Wichtigkeit müssen die Kollegen vollzählig erscheinen. Den Erwerbslosen werden 50 Pfennig Fahrgeld erstattet. Die Ortsverwaltung. I. A.: Jackisch.

Gestorben

- (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
- München.** Am 22. April der Steinsetzer Konrad Geißler, 50 Jahre alt, Herzschlag; am 24. April der Steinsetzer Anton Hager, 58 Jahre alt, 14 Wochen krank, Lungentuberkulose.
- Niederlinda.** Am 25. April der Pflastersteinmacher Willi Knebel, 39 Jahre alt, Freitod.
- Kirschhausen.** Am 27. April der Schleifer Michel Meißner, 42 Jahre alt, Herzschlag.
- Berlin.** Am 2. Mai der Sandsteinmetz Friedr. Göckes, 49 Jahre alt, 4 1/2 Jahre krank, Gehirnblutung.
- Breslau.** Am 3. Mai der Rammer Albert Kundt, 57 Jahre alt, 5 Monate krank, Magenkrebs.
- Striegau.** Am 6. Mai der Brecher Max Raddeck, 47 Jahre alt, 7 Wochen krank, Lungentzündung.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung Hermann Stebold. Verlag Ernst Wiedler, beide in Leipzig; Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen, Bezirken u. Gauen

Versammlungen:

- Sonnabend, 14. Mai.
- In **Reichenbach** (Eulengebirge) um 19 Uhr bei Weder.
- In **Chemnitz** (Steinseher) im bekannten Lokal zur üblichen Zeit. Gauleiter: Kollege Pfeffe, anwesend.
- Sonnabend, 21. Mai.
- In **Potsdam** um 20 Uhr im Volkshaus, Mühlenberggrotte.
- Sonntag, 22. Mai.
- In **Treuchtlingen** im Bayern Hof um 12 Uhr, Konferenz der Vertreter des **Vitho- und Surarmorgebiets**. Auf je 50 Mitglieder der Zahlstellen ein Delegierter. Kosten tragen die Zahlstellen. Gauleiter anwesend. Tagesordnung: Die gegenwärtige Wirtschaftslage im Gebiet.
- In **Kolberg** um 9 Uhr im Lokal Gukfle. Mitgliedsbücher zur Kontrolle mitbringen!

*

Gesperrt:

- In **Schwarzenbach a. S.** die Firma Morgeneier.
- In **Bezirk Würzburg** das Steinmetzgeschäft Anton Bau, Witwe, in Grünfeld in Baden.
- In **Weißenfels** die Steinsehfirma Otto Reinhardt sen. und Otto Reinhardt jun. kommen den bindenden Bestimmungen des Lohnvertrages nicht nach.

*

Wir warnen alle Kollegen bei den vorstehend genannten Firmen um Arbeit nachzusuchen. Bei Arbeitsangeboten muß vorher beim Zahlstellenvorstand Erkundigung eingeholt werden.

*

- Verlorene Mitgliedsausweise:** In Verden das Verbandsbuch Nr. 56 683 für Wilhelm Klinker, Steinseher.
- Berlin.** Auszahlung der Invalidenunterstützung am Freitag, 13. Mai, von 10 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr.

Bitte nicht - kämpfe!

Mancher Schächer bittend fleht
Um die Gunst des Reichen,
Mancher wieder durch Gebet
Gott sucht zu erweichen,

Die Auswirkungen der Krise und Nationalisierung bei der Unfallversicherung

Seit Jahren haben wir bei der deutschen Unfallversicherung die eigentümliche Erscheinung zu beobachten, daß trotz steigender Arbeitslosigkeit, Betriebsstilllegungen und Betriebseinsparungen die Unfallhäufigkeit eine fortgesetzte Zunahme zeigt.

Als Erklärung für diese eigentümliche Erscheinung hat man lange Zeit geltend gemacht, daß die wachsende Vertrautheit der Arbeiter und Unternehmer mit den Unfallversicherungsbestimmungen dazu veranlasse, auch die leichtesten Unfälle zur Anmeldung zu bringen,

Nicht minder wirkt aber auch allgemein die Zunahme der durch die Nationalisierung veranlassenen Arbeitsintensität dahin, daß bei den Arbeitern während ihrer Betriebsstätigkeit eine schnell anwachsende Ermüdung eintritt, die ein Nachlassen der bei der Arbeit gebotenen Vorsicht und damit eine Abkumpfung gegen die Betriebsgefahren herbeiführt.

Auch in bezug auf die Ausdehnung der Unfallversicherung ergibt sich ein eigentümliches und überraschendes Bild. Wie schon bemerkt, haben infolge der Krise die Betriebsstilllegungen in den letzten Jahren erheblich zugenommen.

ein Teil der zur Entlassung kommenden Arbeiter, soweit dazu die Mittel vorhanden sind, selbständig zu machen sucht, und so eine Anzahl von Kleinbetrieben entstehen, die bei Anwendung von Motoren usw. der Unfallversicherung unterliegen.

Am stärksten tritt der Rückgang der beschäftigten Arbeiter bei den Bau-Berufsgenossenschaften sowie den mit dem Baugewerbe in Verbindung stehenden Industriezweigen in der Erscheinung.

Pflichten der Betriebsvertretungen

Von den Betriebsvertretungen wird im allgemeinen das Betriebsrätegesetz als ein reines Arbeiterschutzgesetz angesehen, aus dem sich für die Betriebsvertretungen nur Rechte, aber keine besonderen Pflichten ergeben.

Nachstehend werden einige Fälle von Amtsenthebungen und von Schadenersatzklagen wegen solcher Pflichtverletzungen besprochen.

Mehrere Arbeiterratsmitglieder hatten erklärt, sie würden alle Einprüche entlassener Arbeiter gegen ihre Entlassung auf Grund von § 84 B.R.G. ohne weiteres gutheißen, also ohne jede Prüfung dem Einpruch stattgeben und dadurch dem Arbeitgeber bei der Durchführung ausschließlicher Entlassungsschutzklagen unnötige Kosten verursachen.

Wenn Arbeiterratsmitglieder erklären, daß sie ohne besondere Prüfung jedem Einpruch entlassener Arbeiter gemäß § 84 B.R.G. stattgeben würden, so kann hierin ein Verstoß gegen gesetzliche Pflichten liegen, der zur Amtsenthebung durch die Arbeitsgerichtsbehörden führen kann.

Ein Tarifvertrag sah vor, daß Mitglieder des Arbeiterrats zu bestimmen seien, die bei den Zeitaufnahmen für die Festlegung der Arbeits- und Stücklohnsätze durch den Vertreter des Arbeitgebers mitzuwirken hätten.

In beiden Fällen hat es sich um R.G.-Arbeiterratsmitglieder gehandelt, und beide Verfahren wurden auf Antrag von mehr als einem Viertel der Belegschaftsangehörigen eingeleitet, die sich nicht länger die Mißachtung der Rechte aus dem Betriebsrätegesetz durch Arbeiterratsmitglieder selbst gefallen lassen wollten.

Eine Betriebsleitung hatte dem Arbeiterrat auf Grund von § 74 B.R.G. mitgeteilt, daß eine größere Anzahl Arbeiter entlassen werden müsse, da Arbeitsmangel vorlag.

Tatsächlich wird es in diesen Fällen selten zu einer Haftung kommen können, da ja die Gerichte die Auffassung des Arbeiterrats nicht nachprüfen können, die dieser darüber hat, ob die Entlassung eine unbillige Härte wäre.

vorstehenden müssen daher beachten, daß sie auf jeden Einpruch das Verfahren mindestens bis zu der Stellungnahme des Arbeiterrats durchführen müssen.

Ein Arbeiter war gekündigt worden. Er erhob gegen die Kündigung Einpruch bei dem Arbeiterrat. Dieser erkannte den Einpruch an und teilte das dem Arbeitgeber mit.

Jedenfalls ist diese Klage eine Mahnung an alle Arbeiterratsmitglieder, bei der Stellungnahme zu einem Einpruch niemals die sachliche Prüfung der Einpruchsgründe des entlassenen Arbeiters zu unterlassen.

Die Arbeiterratsmitglieder, besonders der Arbeiterratsvorsitzende müssen, um sich und die Belegschaftsangehörigen vor Schaden zu bewahren und um die Rechte aus dem Betriebsrätegesetz auszunutzen, mit Sorgfalt an ihre Aufgaben herangehen.

Die Rechtsprechung in der Unfallversicherung

Der soeben erschienene Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1931 enthält auch interessante Angaben über die Rechtsprechung in der Unfallversicherung.

Aus diesen Zahlen ist zweierlei interessant. Einmal geht aus ihnen hervor, daß die Rechtsprechung ziemlich langwierig ist. Stets muß ein großer Prozentsatz der Streitfälle unerledigt in das neue Geschäftsjahr übernommen werden.

Kuch der ehrlichste Mensch, wenn er alle seine Handlungen und Gedanken nach den Gesetzen genau untersucht, wird finden, daß er in seinem Leben wenigstens zehnmal den Galgen verdient hat.

Arbeitsrechts- und andere Rechtsfragen

Das Recht kann nie höher sein, als die ökonomische Gestalt und dadurch bedingte Kulturentwicklung der Gesellschaft. Karl Marx

Alles Recht in der Welt ist ersticken worden, jeder wichtige Rechtsfall hat erst denen, die sich ihm widersetzen, abgerungen werden müssen, und jedes Recht, obwohl das Recht eines Volkes wie das eines einzelnen, steht die stetige Bereitschaft zu seiner Behauptung voraus.

Vermögensschiebungen

Es ist eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß die niedergehende Wirtschaft einen guten Nährboden abgibt für Vermögensschiebungen aller Art. Die innere Ursache ist nicht immer die sinkende Moral, meist ist es wohl der Erhaltungstrieb, der auch die stärksten moralischen Bindungen überwindet, wenn es das Letzte zu retten gilt. Die Schiebung erscheint dem Schuldner als der letzte Ausweg aus dem Abgrund, obgleich sie in Wirklichkeit meist nur einem Strohhalm gleicht, an den der Ertrinkende sich in der Todesnot anklammert. — Damit soll jedoch keineswegs die Tendenz des Schiebungsgeschäfts entschuldigt werden, im Gegenteil, die Schiebung, mag sie einen noch so harmlosen Charakter tragen, ist und bleibt verwerflich und vielfach auch im Rahmen der §§ 263 oder 288 des Strafgesetzbuches strafbar.

Abgesehen jedoch von der Strafbarkeit ergeben sich auch in zivilrechtlicher Hinsicht oft einschneidende Folgen aus dem Schiebungsgeschäft. Soweit Strafbarkeit vorliegt, wird gemeinhin auch die zivilrechtliche Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts anzunehmen sein. Darüber hinaus sagt § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches: „Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig.“ Im weiteren Sinne jedoch können andere Verfügungen über Vermögensstücke, die entweder nachweisbar in der Absicht der Gläubigerbenachteiligung oder zugunsten eines Ehegatten oder Verwandten vorgenommen sind, innerhalb bestimmter Fristen gemäß § 3 des Anfechtungsgesetzes als dem Gläubiger gegenüber unwirksam angesehen werden.

Wohl die weitaus meisten Vermögensschiebungen findet man unter Eheleuten oder zwischen Verwandten. Nicht selten wird die Stellung der Frau als Inhaberin der Schlüsselgewalt für diese dunklen Zwecke ausgenutzt. Zum Verständnis derartiger Schiebungen ist zunächst ein kurzes Eingehen auf den Rechtsbegriff „Schlüsselgewalt“ erforderlich. Der § 1357 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt: „Die Frau ist berechtigt, innerhalb ihres häuslichen Wirkungsbereichs die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten. Rechtsgeschäfte, die sie innerhalb dieses Wirkungsbereichs vornimmt, gelten als im Namen des Mannes vorgenommen, wenn nicht aus den Umständen ein anderes sich ergibt.“ D. h. Geschäfte, welche die Frau im Rahmen des täglichen Hausbedarfes vornimmt, verpflichten grundsätzlich nicht die Frau, sondern allein den Ehemann. Die Frau bestellt die Lebensmittel, Wäsche und sonstigen Hausbedarf, der Mann haftet für diese Ausgaben. Dies gilt nicht, wenn der Ehemann den Ausschluß der Schlüsselgewalt der Frau durch Eintragung in das Güterrechtsregister des Amtsgerichts kundgegeben hat. Nun kommt es häufig vor, daß durch Verfügungen über Vermögensstücke oder gar über das ganze Vermögen Verschleiерungen zugunsten der Frau vorgenommen werden (Ehevertrag, Schenkung u. dgl.) in der Absicht, dadurch die Zwangsvollstreckung gegen den Ehemann wegen Haushaltschulden zu vereiteln oder abzuwenden. In einem Falle der Pfändung kann dann die Frau unter der Behauptung, sie sei Eigentümerin der Pfandstücke geworden, die Freigabe von der Pfändung fordern. Diese Art Schiebergeschäfte gelten jedoch nach der übereinstimmenden Rechtsprechung der Gerichte als sittenwidrige Gläubigerbenachteiligung. Die vermögende Ehefrau, die im Rahmen der Schlüsselgewalt den vermögenslosen Mann verpflichtet, haftet deshalb als Vertreterin des Mannes selbst mit ihrem eigenen Vermögen für etwa im Haushalt gemachte Schulden. In einem solchen Falle empfiehlt es sich für den Gläubiger, beide Eheleute als Gesamtschuldner zu verklagen. Darüber hinaus kann man diese Vermögensübertragungen im Rahmen des § 3 des Anfechtungsgesetzes anfechten. Die Absicht der Gläubigerbenachteiligung braucht nicht erst bewiesen zu werden.

Beliebt ist auch folgende Schiebung: Der Geschäftsmann, der vor dem Zusammenbruch steht, überträgt das Geschäft ohne ersichtlichen Grund seiner Ehefrau. Er selbst bleibt der Leiter, die gewerbepolitische Anmeldung erfolgt jedoch auf die Frau. Der Mann gilt als der Angestellte seiner Frau, erhält aber nur die Kost und günstigenfalls ein kleines Gehalt (Taschengeld), das aber vor der Pfändung geschützt ist. Hier haftet die Frau im Rahmen dessen, was sie vom Ehemanne übernommen hat. Im Falle der Beitreibung persönlicher Schulden, z. B. von Unterhaltsforderungen, hilft folgender Weg: Lebte der Mann eine Tätigkeit aus, die gemeinhin tariflich entlohnt zu werden pflegt, z. B. als Handlungsgehilfe, so hat er Anspruch auf Tarifgehalt; die Gläubiger des Mannes können nun den dem Ehemanne zustehenden Tariflohn, soweit er im Einzelfalle der Pfändung unterliegt, für ihre Forderung pfänden und sich überweisen lassen. Sollte die Frau als Arbeitgeberin einzuwenden, daß der Mann kein Gehalt bezieht, so kann entgegengehalten werden, daß der Mann als Geschäftsleiter Anspruch auf Tarifgehalt habe. Die Zulässigkeit derartigen Vorgehens ist in der Rechtsprechung wiederholt bestätigt.

Auch auf dem Wege der Anfechtung ist derartigen Verträgen unter Eheleuten beizukommen. Man sollte sich deshalb durch solche Verträge, mögen sie auch noch so harmlos erscheinen, nicht verblüffen lassen.

Die Beschränkung der Freizügigkeit durch Arbeitslosenversicherung und öffentliche Fürsorge

Eine weitgehende Beschränkung des freien Aufenthaltsbestimmungsrechtes (Freizügigkeit) brachte für die Empfänger von Arbeitslosen- oder Kranksenkungsunterstützung die im Wege der Notverordnung vom 5. Juni 1931 erfolgte Wenderung des § 168 im Arbeitsvermittlungs- und Arbeitslosenversicherungsgesetz.

Bis zu diesem Zeitpunkt war für die Zahlung der Unterstützung das Arbeitsamt zuständig, in dessen Bezirk der Antragsteller bei der Arbeitslosmeldung seinen Wohnort hatte. Es bestand mithin die Möglichkeit, vom Tage des Eintritts der Arbeitslosigkeit bis zur Arbeitslosmeldung ohne irgendwelche Beschränkung seinen Wohnort zu wechseln. Letzteres ist durch die erfolgte Neuregelung nur noch in bestimmten, im folgenden näher erörterten Fällen möglich.

Grundsätzlich ist jetzt für die Zahlung der Unterstützung das Arbeitsamt zuständig, in dessen Bezirk der Arbeitslose beim Eintritt der Arbeitslosigkeit seinen Wohnort hatte. (Als Wohnort ist nach der Rechtsprechung des Spruchsenats der Ort anzusehen, an welchem der Arbeitslose tatsächlich, für längere Dauer und nicht nur vorübergehend sich aufhält.)

Fallen Wohnort und Beschäftigungsort auseinander, so bleibt es dem Arbeitslosen überlassen, an welchem der beiden Orte er die Unterstützung beziehen will. Hat er keinen Wohnort, so wird das Arbeitsamt des Beschäftigungsortes zuständig.

Unter dem Gesichtspunkt einer unbilligen Härte sind aber von dieser schematischen Regelung folgende Ausnahmen, welche sich in Maß- und Kennbestimmungen scheiden, zulässig.

Eine unbillige Härte kann angenommen werden, der Vorsitzende des zunächst zuständigen Arbeitsamtes muß auf Antrag des Arbeitslosen ein anderes Arbeitsamt für zuständig erklären, wenn die Verlegung des Wohnortes in den Bezirk eines Arbeitsamtes erfolgen soll, auf dessen Arbeitsmarkt der Arbeitslose bislang angewiesen war (bei Standortverschiebungen, oder wenn der Arbeitslose im Zusammenhang mit der letzten Arbeitsstelle auch die Unterkunft verliert und die Erlangung einer anderen angemessenen Unterkunft am bisherigen Wohnort nicht möglich ist (Deputantenfamilien, Hausangestellte, Lehrlinge).

Eine unbillige Härte kann angenommen werden, der Vorsitzende des zunächst zuständigen Arbeitsamtes entscheidet daher nach pflichtgemäßem Ermessen:

- wenn der Arbeitslose in eine Gemeinde mit geringerer Einwohnerzahl übersiedeln oder innerhalb von Gemeinden der Ortsklasse C, D und E umziehen will,
- wenn durch die Ueberfiedlung eine Hausgemeinschaft mit Ehegatten, Eltern oder Großeltern wieder hergestellt wird,
- wenn der Arbeitslose den Wohnort wechseln will um bei Verwandten oder Verschwägerten einen wirtschaftlichen Rückhalt zu gewinnen und seine Lage sich dadurch wesentlich bessern würde,
- wenn dem Arbeitslosen aus dem Verbleiben am bisherigen Wohnort oder Aufenthaltsort in seinem Fortkommen ein erheblicher Schaden erwachsen würde.

Der Ueberweisungsantrag kann in diesen Fällen schon vor dem Eintritt der Arbeitslosigkeit gestellt werden, wenn die Beendigung des Arbeitsverhältnisses feststeht, daneben bleibt es dem Arbeitslosen unbenommen, die Ueberweisung während des Unterstützungsbezuges zu beantragen.

In Orten der Ortsklasse A, B und Sonderklasse (Großstädte) erhalten Arbeitslose, die im letzten Jahr vor dem Eintritt der Arbeitslosigkeit aus einer niedrigeren Ortsklasse zugezogen sind, nur eine auf vier Wochen befristete Unterfütterung. Als dann wird für den Weiterbezug das Arbeitsamt zuständig, in dessen Bezirk der Arbeitslose innerhalb der letzten zwei Jahre während wenigstens sechs Monaten seinen Wohnort gehabt hat.

Die Ueberweisung an einen, für den Arbeitslosen genehmeren Ort ist jedoch unter folgenden Voraussetzungen ebenfalls möglich, wenn die Ueberfiedlung in einen Ort mit noch geringerer Einwohnerzahl erfolgen soll und die Vermittlungsmöglichkeit dadurch nicht beeinträchtigt wird, oder wenn durch die Ueberfiedlung eine Hausgemeinschaft mit Ehegatten, Eltern oder Großeltern wiederhergestellt oder bei Verwandten oder Verschwägerten ein wirtschaftlicher Rückhalt gefunden wird, oder wenn durch die Ueberweisung an das gesetzlich zuständige Arbeitsamt dem Arbeitslosen in seinem Fortkommen ein erheblicher Schaden erwachsen würde.

Von einer Befristung der Unterstützung oder von der Ueberweisung ist überhaupt abzusehen, wenn innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem Eintritt der Arbeitslosigkeit ein sechsmonatiger Wohnort im Inlande nicht begründet wurde.

Von der Befristung der Unterstützung kann der Arbeitsamtsvorsitzende absehen, wenn der Arbeitslose unmittelbar vor Eintritt der Arbeitslosigkeit zuletzt wenigstens ein Jahr im Zugsort beschäftigt gewesen ist, wenn durch die Ueberweisung eines ledigen Arbeitslosen eine Hausgemeinschaft mit Eltern oder Voreltern aufgelöst werden müßte, wenn er durch den Wechsel des Wohnortes einen wirtschaftlichen Rückhalt bei Verwandten oder Verschwägerten verlieren und seine Lage sich dadurch wesentlich verschlechtern würde, wenn die Ehefrau dadurch, daß sie dem Arbeitslosen gewordenen Mann an den neuen Unterstützungsort folgen würde, eine gestörte und auf die Dauer angelegte Arbeitsstelle verlieren und dadurch erheblichen Schaden erleiden würde, wenn der Arbeitslose von einem amtlich oder nichtgewerbmäßigen Arbeitsnachweis im zwischenörtlichen Ausgleich in eine Arbeitsstelle des letzten Zugortes vermittelt worden ist, wenn ihm infolge des Wohnortwechsels ein erheblicher Schaden erwachsen würde oder wenn das Arbeitsamt des Zugortes auf Grund der eingangs erwähnten Bestimmungen für zuständig erklärt worden ist.

Gegen einen ablehnenden Bescheid des Vorsitzenden des Arbeitsamtes steht dem Arbeitslosen das Recht auf Anrufung des Spruchausschusses zu. Die Anrufung muß innerhalb zweier Wochen erfolgen. Die Entscheidung des Spruchausschusses ist endgültig.

*

Sehr viel ältern Datums ist die Beschränkung der Freizügigkeit für die Empfänger öffentlicher Fürsorge (Wohlfahrtsunterstützte), welche die § 14, 15 und 30 der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom Jahre 1924 zur Rechtsgrundlage hat.

Grundsätzlich muß jeder, der hilfsbedürftig wird, an dem Ort unterfüttert werden, an welchem die Hilfsbedürftigkeit dem Wohlfahrtsamt bekannt wird. Das hat aber zur Folge, daß unter Umständen auch solche Personen, die nur zufällig an diesem Ort sich aufhalten, Hilfe und Unterstützung erhalten müssen, obwohl sie an einem andern Ort ihren „gewöhnlichen Aufenthalt“ haben. Die Fürsorge unterscheidet daher einen vorläufig Fürsorge gewährenden Fürsorgeverband (Stadt- oder Landkreis) und einen endgültig verpflichteten Fürsorgeverband. Endgültig zur Fürsorge verpflichtet ist der Fürsorgeverband, in dessen Bezirk der Hilfsbedürftige seinen „gewöhnlichen Aufenthalt“ hat. Der endgültig zur Fürsorge verpflichtete Fürsorgeverband ist und bleibt solange zur Hilfeleistung verpflichtet, bis die Hilfsbedürftigkeit des Unterfütterten behoben ist.

Wenn daher ein Hilfsbedürftiger den Bezirk seines als endgültig anzusehenden Fürsorgeverbandes verläßt und am Zugsort weiter hilfsbedürftig bleibt und unterstützt werden muß, so ist der endgültig verpflichtete Fürsorgeverband verpflichtet, dem nur vorläufig Fürsorge gewährenden Verband (Zugsort) die entstandenen Kosten zu ersetzen.

Die Beschränkung der Freizügigkeit jedoch ist darin zu erblicken, daß der endgültig zur Fürsorge verpflichtete Fürsorgeverband verlangen kann, daß der Hilfsbedürftige in seinen Bezirk zurückkehrt und daß ebenfalls der nur vorläufig Fürsorge gewährende Fürsorgeverband die Uebernahme des Hilfsbedürftigen in eigene Fürsorge von dem endgültig zur Fürsorge verpflichteten Verband verlangen kann. Leistet der Hilfsbedürftige dem Unternehmerverlangen keine Folge, so vertritt er damit sein Recht auf Hilfe.

Eine direkte Ausweisung aus dem Bezirk des nur vorläufig Fürsorge gewährenden Fürsorgeverbandes ist nur dann möglich, wenn es sich nicht um Klein- oder Sozialrentner, Kriegsbeschädigte oder Kriegershinterbliebene handelt. Ferner dürfen uneheliche Vollwaisen oder getrennt von beiden Elternteilen untergebrachte Kinder unter 16 Jahren ebenfalls nicht ausgewiesen werden. Möglich ist mithin, daß ein Wohlfahrtsrentner, der aus dem Bezirk seines endgültig zur Fürsorge verpflichteten Verbandes in einen anderen Bezirk übersiedelt, weil er hofft, dort eher Arbeit zu erhalten, aus dem Zugsort ausgewiesen werden kann, wenn er dort Unterstützung beziehen will. W. P.

Eine auswärtige Firma verklagt mich!

Natürlich vor einem auswärtigen Gericht! Denn man hat unglücklicherweise auf dem Bestellchein einen Erfüllungsort vereinbart, der zugleich Gerichtsstand sein soll. Man kann nicht einfach an das Amtsgericht schreiben, daß die Kosten zur Reise nicht aufzubringen seien. Oder vielmehr, man kann es wohl schreiben, aber es nützt uns nichts; denn die Verhandlung ist mündlich, und wer nicht kommt, wird im Wege der Versäumnis verurteilt. Niemand läßt sich gern verurteilen, ohne wenigstens angehört worden zu sein. Hat man Einwendungen gegen den gegnerischen Anspruch, so wende man sich an die nächste Gemeinde- oder Gerichtsstelle und erkläre seine Einwendungen und die Mittellosigkeit. Es ist dann möglich, daß am Orte der Verhandlung ein Vertreter von Amts wegen beigeordnet wird, der die Interessen des Kollegen zu vertreten hat. Man lasse sich nur dann in Abwesenheit verurteilen, wenn es nach Lage des Falles zwecklos ist, weitere Aufwendungen an Zeit und Geld zu machen.

Das neue Verfahren der Kurzarbeiterunterstützung

Alte und neue Rechtslage. — Der Spruchsenat zum Verfahren. — Vorteil der neuen Regelung. — Zur Praxis des Verfahrens der Verbilligungsverordnung. — Verpflichtung des Arbeitgebers.

Ob der Anspruch auf Kurzarbeiterunterstützung gerechtfertigt ist, hat das Arbeitsamt zu entscheiden. Nicht in allen Fällen verfügte jedoch das Arbeitsamt über die erforderlichen Befugnisse, um die nach dem Gesetz notwendige Klarstellung des Sachverhaltes zu bekommen und zu prüfen, ob denn überhaupt die rechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung der Kurzarbeiterunterstützung vorliegen. In der VO vom 27. August 1931 sind zwar die Voraussetzungen der Unterstützung klar gekennzeichnet, es fehlte hingegen an einer verfahrenstechnischen Regelung. Zwar konnte schon früher neben der Betriebsvertretung und jedem einzelnen Kurzarbeiter auch der Arbeitgeber den Antrag auf Kurzarbeiterunterstützung stellen. Schwierig blieb in manchen Fällen der Nachweis der Voraussetzungen. Es ist daher ohne Zweifel als Fortschritt zu begrüßen, daß nach der Vereinfachungsverordnung vom 21. März 1932 eine neue Regelung im Verfahren getroffen worden ist. Der Arbeitgeber hat dem Arbeitsamt die Voraussetzungen für die Gewährung der Kurzarbeiterunterstützung nachzuweisen. Zu diesem Zweck hat er den Stellen, die zur Entscheidung über die Kurzarbeiterunterstützung zuständig sind, auf Verlangen Einsicht in die Lohnbücher zu gewähren und Betriebskontrollen zu gestatten.

Das neue Verfahrensrecht wird bestimmt in vielen Fällen einen reibungsloseren Ablauf des Unterstützungsantrages gewährleisten. Nach wie vor gilt, daß der Arbeitgeber die Kurzarbeiterunterstützung auf Verlangen des Arbeitsamtes kostenlos zu errechnen und auszu zahlen hat. Auch hat der Arbeitgeber Anzeige der Kurzarbeit dem Arbeitsamt mit Angaben darüber zu erstatten, nach welchem Arbeitsplan die Kurzarbeit durchgeführt werden soll. Der Spruchsenat hatte der aktiven Rolle des Arbeitgebers beim Unterstützungsverfahren schon dadurch Rechnung getragen, daß er dem Arbeitgeber das Recht zur Einlegung der Berufung dann gewährte, wenn dieser das Verfahren schon bisher betrieben hatte.

Der Präsident der Reichsanstalt hat in der Dienstlichen Mitteilung 21/31 die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter auf die Bedeutung der neuen Regelung hingewiesen und u. a. erklärt, daß die bisher im Gesetz allein enthaltene Verpflichtung des Arbeitgebers, die Kurzarbeiterunterstützung auf Verlangen kostenlos zu errechnen und auszu zahlen, nicht ausgereicht hat, um die Mithilfe des Arbeitgebers bei der Durchführung der Verordnung fruchtbar zu gestalten. Auch konnte es durchaus zweifelhaft sein, in welchem Umfang die allgemeine Auskunftspflicht des § 170 für die Kurzarbeiterunterstützung nutzbar gemacht werden konnte. Deshalb hat die Vereinfachungsverordnung durch Erweiterung des § 186 dem Arbeitgeber die Verpflichtung auferlegt, dem Arbeitsamt die Voraussetzungen für die Gewährung der Kurzarbeiterunterstützung nachzuweisen. Vom 18. April 1932 ab besteht dieses Recht auch hinsichtlich derjenigen laufenden Fälle, bei denen die Voraussetzungen der Kurzarbeiterunterstützung schon vor dem 18. April 1932 nachgewiesen worden sind.

Der Vorteil der neuen Regelung liegt auf der Hand. Nicht selten sind Anträge auf Kurzarbeiterunterstützung mangels Nachweises der Voraussetzungen auch vom Spruchauschuß zurückgewiesen worden, einfach weil der Nachweis ohne entscheidende Mithilfe des Arbeitgebers nicht möglich war. So ist fürzlich erst der Einpruch des Betriebsrates gegen Ablehnung der Kurzarbeiterunterstützung von einem Arbeitsamt abgewiesen worden, weil ein Kurzarbeitsplan nicht ordnungsmäßig abgegeben worden sei und weil der vom Arbeitgeber überreichte Plan nicht ausreichte, um dem Arbeitsamt Klarheit darüber zu erbringen, daß die Voraussetzungen der Kurzarbeiterunterstützung als erfüllt anzusehen seien. Bedauerlich an derartigen Entscheidungen bleibt immer, daß die Kurzarbeiter des Betrages darunter zu leiden hatten, daß der Arbeitgeber keine wesentlichen Verpflichtungen hatte, soweit es sich um die materiellen Voraussetzungen der Kurzarbeiterunterstützung handelte. Es ist danach zu hoffen, daß in Zukunft solche unbillige Fälle nicht mehr eintreten können; denn gerade der Kurzarbeiter muß, wenn nicht der Sinn der Kurzarbeiterverordnung gefährdet werden soll, gegen alle unberechenbaren Störungen des Bezuges geschützt werden.

Allerhand Rechtswinkel

Wie erhebe ich Klage?

Die Erfahrung zeigt, daß so mancher Kollege einen Rechtsanspruch hat, den er jedoch nicht durchführen kann, weil die Klage Geld kostet und er auch nicht genügend rechtskundig ist, um die Gültigkeit seines Anspruches und den eventuellen Sieg voraussehen zu können. Vom Armenrecht wird immer noch zu wenig Gebrauch gemacht. Am besten macht man es so. Zunächst wende man sich an den nächsten zuständigen Vertrauensmann. Der weiß sicher, an welchen Anwalt man sich zweckmäßigerweise wendet. Dann besorge man sich ein Mittellofigkeitszeugnis von der Gemeindebehörde oder Polizeiverwaltung, gehe damit zu dem empfohlenen Anwalt und unterbreite diesem seinen Streit. Hat man zu diesem Anwalt Vertrauen, so bitte man ihn, sich als Armenanwalt beordnen zu lassen, sofern das möglich ist; denn Anwaltszwang beginnt erst beim Landgericht. Sollte jedoch für die Klage das Amtsgericht zuständig sein, so wird man in der Regel ohne Anwalt auskommen müssen. Das ist wieder nicht immer empfehlenswert, weil es sich häufig um verwickelte Rechtsfragen handelt. Auch in diesem Falle wird man am besten einen Anwalt, der unser Vertrauen genießt, bitten, die Klage zu führen. Wegen der Kosten findet sich wohl dann immer ein Weg, wenn die Sache einigermaßen aussichtslos ist und der Gegner unter Umständen die Kosten auferlegt bekommen kann.

Sicherstellung des Fürsorgeamtes

Zwar darf die Fürsorge von einer ausdrücklichen Verpflichtung, die aufzumachenden Kosten zu ersetzen, nicht abhängig gemacht werden. Liegt jedoch Vermögen vor, das vorerst nicht verwertet werden soll, so kann die Fürsorgebehörde ihre Hilfe davon abhängig machen, daß der Ertrag der aufzumachenden Kosten sicher gestellt wird, insbesondere durch Abschluß von Rentenverträgen, Bestellung von Hypotheken oder sonstige Verpfändung von Vermögenswerten. Die Fürsorge soll die Hilfe von einer Sicherstellung nur abhängig machen, wenn die Rückzahlung vorausichtlich ohne besondere Härte möglich ist. Eine besondere Härte ist in der Regel anzunehmen, wenn die Rückzahlung nicht vor dem Ableben des Hilfsbedürftigen erfolgen können und wenn unterhaltsberechtigten Angehörigen vorhanden sind, die beim Tode des Hilfsbedürftigen voraussichtlich selbst der öffentlichen Fürsorge anheimfallen würden oder wenn Personen vorhanden sind, mit denen der Hilfsbedürftige in häuslicher Gemeinschaft lebt und die ihn ohne rechtliche Verpflichtung oder ohne entsprechende Gegenleistung, wenn auch in Erwartung einer Zuwendung von Todes wegen, unterstützen oder pflegen. Besondere Bestimmungen gelten für Klein- und Sozialrentner und die ihnen Gleichgestellten. Hier dürfen u. a. Familien- oder Erbstücke, kleinerer Hausrat, kleinere Vermögen oder auch ein kleineres Hausgrundstück nicht ohne weiteres verwertet werden.